

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgelbte Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einforderung auf Postkonto Leipzig 56388; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 27

Sonnabend, den 6. Juli 1929

33. Jahrgang

## Die Arbeitslosigkeit in ihrer Rückwirkung auf den Konsum

Von Robert Schmidt, M. d. R.

In der Gestaltung der Gesamtwirtschaft bedeutet der Umfang der Arbeitslosigkeit einen Gradmesser für die Wirtschaftskontunktur. Allerdings nur in groben Umrissen; denn es kann sehr wohl eine gesteigerte Produktion bis zum gewissen Grade fortschreitender Arbeitslosigkeit festgestellt werden, wenn durch weitumfassende technische Umstellung in der Produktion die Leistungen der Arbeiter weit über das bisherige Maß hinausgehen, die Warenproduktion gesteigert wird unter Ausnutzung von Arbeitskräften, die der Produktionsprozess erfordert, ehe die große technische Neugestaltung sich vollzog.

In diesem Zustande befinden wir uns seit Jahren; denn selbst in der günstigen Konjunktur 1927/28 ist die Arbeitslosenziffer nur wenig unter 800 000 gesunken. Stellt man nun in Vergleich hierzu den Stand der Produktion, so ergibt sich in drei der wichtigsten Erzeugnisse ein der Arbeitslosenziffer entgegengesetztes Ergebnis. Für drei Erzeugnisse der Produktion, die für die Industrie von erheblicher Bedeutung sind, für die Erzeugung von Kohle, Roheisen und Stahl, stellt sich die Produktion von 1913 im Vergleich zu 1927/28 wie folgt:

Jahresergebnis von Kohle und Eisen in 1000 Tonnen			
	1913	1927	1928
Steinkohle	140 678	153 600	150 876
Braunkohle	87 225	150 504	166 260
Roheisen	10 920	13 092	11 808
Rohstahl	11 916	16 164	14 520

Bei diesen Vergleichen ist die Produktion von 1913 umgerechnet auf das heutige deutsche Gebiet. Der Rückgang in der Roheisen- und Stahlproduktion im Jahre 1928 ist im wesentlichen auf die Aussperrung im November vorigen Jahres zurückzuführen. Die Produktion in den ersten vier Monaten dieses Jahres zeigt einen weiteren Aufstiege. Daß von diesem Aufstiege nicht alle Industrien gleichmäßig erfasst werden, ist bekannt; immerhin kann man mit einer weiteren Belebung der Konjunktur rechnen. Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die gegenwärtig zu verzeichnen ist, wird fast ausschließlich vom Saisongewerbe getragen. Bei der Senkung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 2 460 760 im Februar auf 1 125 968 im April dieses Jahres sind allein 1 100 000 Arbeiter des Baugewerbes, der Industrie der Steine und Erden, die Landwirtschaft und die Berufsgruppen der wechselnden Lohnarbeit in Anschlag zu bringen. Der weitere Rückgang der Arbeitslosenziffer auf unter 750 000 läßt die starke Wandlung auf dem Arbeitsmarkte erkennen. Diese Schwankungen auf dem Arbeitsmarkte deuten auf das Ungeregeltete der Produktion hin und den zerrütteten Eingriff in die soziale Stellung großer Arbeiterklassen.

### Kein Stand hat eine so unsichere Existenz als die Arbeiterklasse.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß eine starke Arbeitslosigkeit auch rückwirkend auf den Warenmarkt einen unheilvollen Einfluß ausübt. Jede Minderung des Einkommens großer Arbeiterschichten muß eine geminderte Kaufkraft zur Folge haben und drückt damit die niedergehende Konjunktur weiter herab.

Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinen letzten Veröffentlichungen eine ziffernmäßige Berechnung angestellt, in welchem Ausmaße das geminderte Einkommen der Arbeiter im Konsum sich auswirkt. Zunächst wird hervorgehoben, daß infolge der konjunkturellen Spannung auf dem Arbeitsmarkt die tarifmäßigen Lohnsätze weniger gestiegen sind als im Vorjahre. Im Jahre 1928 hat sich von 1. Januar bis zum Mai der tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter um 4,6 v. H., der der ungelerten Arbeiter um 4,8 v. H. erhöht. In diesem Jahre dagegen ist der Tariflohnsatz für gelernte Arbeiter in der gleichen Zeit von 108,1 Pfg. auf 110,5 Pfg.; d. h. nur um 2,2 v. H., der der ungelerten von 81,2 Pfg. auf 83,2 Pfg., also nur um 2,5 v. H., gestiegen.

Die Auswirkung des verminderten Einkommens durch Arbeitslosigkeit tritt in den ersten Monaten dieses Jahres stark hervor. Nach den Berechnungen des Konjunkturinstituts ergibt sich für das erste Vierteljahr 1929 ein Nettorückgang des Einkommens gegenüber dem ersten Vierteljahr 1928 von 300 Mill. Mark. Sehr beachtlich sind aber folgende Betrachtungen, die das Konjunkturinstitut an diese Berechnungen knüpft:

„Die Einflüsse, die von einer solchen Gestaltung des Arbeitseinkommens auf die Massenkaufkraft ausgehen, sind schwerwiegender Art. Sie gehen weit über das hinaus, was diese Zahlen erkennen lassen. Denn es wäre verkehrt, die Massenkaufkraft lediglich als Summe aufzufassen zu wollen, aus deren Bewegung allein sich die Veränderungen der Kaufkraft ergeben. Mit einer zahlenmäßigen Verringerung des Gesamteinkommens treten vielmehr durchgreifende Wandlungen in der Struktur der Nachfrage ein, die von der Massenkaufkraft ausgeht. Sinkt das Arbeitseinkommen infolge zunehmender Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, daß die Arbeitslosen auf den Märkten als Käufer ausfallen, auf denen mit dem letzten Teil des Einkommens gekauft wird; denn die mehr oder weniger zwangsläufigen Ausgaben (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Ernährung usw.) müssen zuerst bestritten werden. Auch reichen die Beträge, die den Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung usw. zufließen, naturgemäß nur dazu aus, den aller notwendigsten Lebensbedarf, wie er durch die starren Ausgaben gegeben ist, in beschränktem Umfange zu befriedigen. Nun werden aber gerade von dem Teil des Einkommens, der über die Deckung des starren Bedarfs hinaus übrigbleibt, die Waren des mehr elastischen Bedarfs gekauft, also in der Hauptsache Kleidung, Hausrat usw. Aus dieser Tatsache der Schichtung der Ausgaben ergibt sich, daß die Schwankungen der Kaufkraft für die letztgenannten Güter und damit die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf den Absatz der Konsumgüterindustrie (die Güter des elastischen Bedarfs sind

in der Hauptsache Industrieerzeugnisse!) und des Handels weit stärker sein müssen als die Schwankungen der Massentaufkraft in ihrer Gesamtheit.“

Der Einfluß eines geminderten Arbeitseinkommens wird hier in durchaus zutreffender Weise dargestellt. Um nun ein hervorzuheben, läßt sich in diesem Zusammenhange die schwere Krise in der Textilindustrie erklären, weil der Arbeiter seinen Bedarf an Kleidung und Wäsche stark einschränken muß, und wir werden nicht außer acht lassen dürfen, daß die Minderung des Konsums auch die vielen Handelsunternehmungen erfasst (besonders die Kleingewerbetreibenden), die nun wiederum auf dem Warenmarkte für ihren persönlichen Bedarf mit verminderten Ansprüchen drücken. Aber schon ein Ausfall von 300 Mill. Mark ist von erheblicher Bedeutung für die Gesamtproduktion und schwächt den inneren Markt.

Die Betrachtung des Konjunkturinstituts bestätigt zahlenmäßig den Einfluß geminderter Kaufkraft auf den Warenmarkt; eine Erkenntnis, deren Bedeutung von unserer Seite immer wieder betont wurde, deren Richtigkeit nur von einem engherzigen kapitalistischen Standpunkte bestritten werden kann.

## Der schwedische Handelsvertrag zum 15. Februar 1930 gekündigt

Wolfs Telegramm-Büro verbreitete unter „Stockholm, 26. Juni“ nachstehende Notiz, die fast in allen größeren Tageszeitungen Aufnahme fand:

„Im Auftrag seiner Regierung kündigte der hiesige Vertreter Deutschlands den deutsch-schwedischen Handelsvertrag, wodurch dieser vom 15. Februar 1930 ab außer Kraft gesetzt wird. Der Schritt wurde von der deutschen Regierung mit dem Wunsche begründet, in Anbetracht der schweren Lage der deutschen Landwirtschaft freie Hand hinsichtlich bestimmter, durch den Vertrag festgelegter Zollsätze für landwirtschaftliche Produkte zu bekommen. Gleichzeitig mit der Kündigung gab die deutsche Regierung der Hoffnung Ausdruck, daß Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag baldmöglichst eingeleitet werden können, und daß ein vertragloser Zustand zwischen den beiden Reichen auf diese Weise vermieden werden könne.“

Wann wir darauf hinweisen? — Nun der gekündigte deutsch-schwedische Handelsvertrag hat wegen der darin zugestandenen Zollfreien Steineinfuhr in das zum Teil sehr „steinreiche“ Deutschland, in der deutschen Pflastersteinindustrie bekanntlich sehr viel Staub aufgewirbelt, der beim Niederschlag von den Unternehmern in der Pflastersteinindustrie bei jeder passenden und nicht-passenden Gelegenheit immer wieder erneut zum Aufwirbeln gebracht wird. Die tieferen Ursachen dieses Gefahren sind unsern, an der Pflastersteinindustrie interessierten, Verbandsmitgliedern durchaus geläufig. Sie, die Ursachen, sind ja in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung resp. -unordnung verankert.

Aus Anlaß der Vertragskündigung, die nur rein aus agrarischen Rücksichten erfolgte, wird von den deutschen Pflasterstein-Industriellen und ihrem Verband, wie nicht anders erwartet werden kann, die schwedische Steineinfuhr erneut aufgerollt werden. Man wird sicherlich wieder versuchen, nach früherem Muster auch die deutschen Pflastersteinarbeiter für die Zollwünsche der Steinbruchbesitzer, Industriellen und Unternehmer einzuspannen und mobil zu machen. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß einzelne diese Absichten durch Störpragel auf die Magengegend zu erreichen versuchen. Doch mag dem nun sein, wie es will, unsere Verbandsmitgliedern handeln in allen Fällen, der an sie etwa gerichteten Ansuchen immer richtig und gewissenhaft, wenn sie von alledem dem Verbandsvorstande sofort Mitteilung machen, und nur im Einverständnis mit der Verbandsleitung sich an irgendwelche Rundgebungen, Eingaben, Denkschriften usw. beteiligen.

Das Gros der deutschen Pflastersteinarbeiter ist bekanntlich Mitglied unseres Verbandes, und es ist nicht etwa so unwesentlich, wie wir insgesamt zu der Steinsollfrage stehen.

Vorläufig aber heißt es, das Vorstehende unbedingt beachten und danach handeln. Das gilt natürlich auch für die Betriebsräte in den großen deutschen Pflastersteinbrüchen und -betrieben.

## Der Begriff „Mitwirkung“ der Betriebsvertretung

I.

Zu den umstrittensten Streitfragen aus dem Betriebsrätegesetz gehört zweifellos die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei der Regelung der arbeitsvertraglichen Verhältnisse, soweit dieselben nicht durch Tarifvertrag bestimmt sind.

Nach § 78 Ziffer 1 des Betriebsrätegesetzes haben die Betriebsvertretungen die Aufgabe, die Durchführung sämtlicher Arbeitsvertragsbedingungen und der maßgebenden Tarifverträge zu überwachen. Diese Überwachungsstätigkeit ist weniger umstritten. Es ergeben sich hier auch weniger Schwierigkeiten im Betriebe, da im Falle von Verstößen gegen Arbeiterschutzbestimmungen oder Tarifverträge die Betriebsvertretung, soweit es ihr in Verhandlungen nicht möglich ist, die Mängel oder Unstimmigkeiten zu beseitigen, weiter nichts mehr zu tun, als die unerledigten Fälle dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder den zuständigen Gewerkschaften zu melden, die dann ihrerseits das weitere zu veranlassen haben. Es soll daher auch in der nachfolgenden Darstellung auf diesen Teil der Tätigkeit der Betriebsvertretungen nicht weiter eingegangen werden, zumal hierüber mit einer einzigen Ausnahme höchst richterliche Entscheidungen nicht vorliegen.

In der Entscheidung RWG. AB. 4/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 15) hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt: Die Betriebsvertretung hat das Recht, die von ihr vertretenen Arbeitnehmer (Arbeiter beim Arbeiterrat, Angestellte beim Angestelltenrat) über die persönliche Einhaltung der gesetzlichen bzw. tariflichen Arbeitszeitbestimmungen zu befragen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten darf die Befragung über die geleistete Arbeitszeit aller Arbeitnehmer nicht bei Personen erfolgen, die nur durch ihre berufliche Tätigkeit hiervon Kenntnis erhalten.

Wir wenden uns nunmehr dem Rechtsgebiete zu, bei dem den Betriebsvertretungen die weitestgehende Mitwirkung zugebilligt worden ist. Es handelt sich um die §§ 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes: Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen können Unter-

nehmungen nur gemeinsam mit der Betriebsvertretung oder ersatzweise durch bindende Entscheidung des Schlichtungsausschusses erlassen. In einseitige Anordnungen der Betriebsleitung sind daher die Arbeiter nicht gebunden. Dieser Grundsatz ist enthalten in der Entscheidung RWG. 49/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 83).

In der Entscheidung RWG. 107/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 68) sagt das Reichsarbeitsgericht nochmals: Voraussetzung der Rechtsgültigkeit einer Arbeitsordnung ist, daß dieselbe im Wege der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung, also auf gegenseitigem Wege zustande gekommen ist. Stimmt ein Arbeiter einer ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung zustande gekommenen Arbeitsordnung zu, so ist der Inhalt dieser nicht auf gegenseitigem Wege zustande gekommenen Arbeitsordnung für den Arbeiter nur dann rechtswirksam, wenn ihm der Arbeitgeber vor der Eingehung des Arbeitsvertrages offenbart hat oder dem Arbeiter sonst bekannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich auf einer einseitigen Verfügung beruhe und der Arbeiter dessen ungeachtet sich ihrem Inhalt unterworfen hat.

Bereits seit der Vorkriegszeit, aber auch seit 1918 war und ist die weitläufige Auffassung in Theorie und Praxis, daß der Inhalt einer Arbeitsordnung abdingbar ist, soweit es sich um die in der Arbeitsordnung enthaltenen sogenannten strittigen Entlassungsgründe und um die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen handelt, denn beide sind nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 134c Absatz 2 der Gewerbeordnung unabdingbar. Solange wir kein Betriebsrätegesetz hatten, enthielt diese Regelung keine Besonderheiten. Erst durch die §§ 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes ergaben sich Zweifel, ob die Rechtslage auch nach der nunmehr zwingend vorgeschriebenen vertraglichen Mitwirkung der Betriebsvertretung noch ebenso ist. Hierzu hat das Reichsarbeitsgericht in RWG. 311/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 55) entschieden, daß eine in der Arbeitsordnung festgelegte Kündigungsfrist in den Einzelarbeitsverträgen auch zu Ungunsten der Arbeiter durch Vereinbarung abgeändert werden kann. Derartige Abänderungen der Arbeitsordnung in Einzelverträgen dürften nur nicht soweit gehen, daß damit eine Bestimmung der Arbeitsordnung für den gesamten Betrieb vollständig außer Kraft gesetzt wird.

Diese Festlegung der höchsten Gerichts ist natürlich sehr dehnbar. Für gegenüber und auch gegenüber der gesamten arbeitsrechtlichen Wissenschaft, der die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts schon zu weitgehend ist, vertreten wir die Meinung, daß die Arbeitsordnung nur zugunsten einzelner Arbeiter abgeändert werden darf. Das ergibt sich aus der unbestreitbaren Tatsache, daß das vertragliche Mitwirkungsrecht bei der Schaffung der Arbeitsordnung natürlich als eine ernsthafte Maßnahme des Gesetzgebers anzusprechen ist. Es sollte damit nicht nur das Recht der Betriebsvertretung, gemeinsam mit dem Arbeitgeber Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen zu erlassen, festgelegt werden, sondern gleichzeitig auch, daß der Arbeitgeber sich unter allen Umständen an diese Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen zu halten hat. Immerhin ist leider zu beachten, daß diese unperfekte vertrittene Ansicht nicht in vollem Umfange die Billigung des Reichsarbeitsgerichts und ganz und gar nicht die Billigung der arbeitsrechtlichen Wissenschaft bisher gefunden hat.

Andererseits haben es die Belegschaftsangehörigen auch nicht notwendig, sich auf Abänderungsvorschläge zu ihren Ungunsten gegenüber bestehenden Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen einzulassen. Eine fristlose Entlassung infolge einer derartigen Weigerung wäre rechtsunwirksam. Eine befristete Entlassung wäre im Regelfalle eine unbillige Härte. Hieran sei auf die bereits weiter oben angezogene Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts RWG. 49/27 nochmals verwiesen, außerdem auf die weitere Entscheidung RWG. 188/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 110), wo das Reichsarbeitsgericht die Feststellung getroffen hat, daß die Einstellung der Arbeitszeit in anderer Weise als in der Arbeitsordnung vorgehoben, die nicht infolge dringender Geschäftslage, sondern angeblich im Interesse der Belegschaft vorgenommen worden ist, gegen den Willen der Belegschaft unzulässig sei. Die Arbeiter hätten Anspruch auf den Lohn für die dadurch veräußerte Arbeitszeit.

Ein weiterer Streit ist darüber entstanden, wann eine Arbeitsordnung endet. Die Aufkündigung einer Arbeitsordnung ist sowohl seitens des Arbeitgebers als auch seitens der Betriebsvertretung möglich. Man wird aber im Gegenjatz zu den Bestimmungen der §§ 130 und 349 des Bürgerlichen Gesetzbuches annehmen müssen, daß eine aufgekündigte Arbeitsordnung, solange eine neue Arbeitsordnung nicht zustande gekommen ist, in Geltung bleibt, weil sonst ein sogenannter leerer Raum entstünde. Während dieser Zeit wäre der gegenseitigen Bestimmung über das Vorhandensein einer Arbeitsordnung nicht entsprochen. Außerdem wäre der Arbeitgeber in der Lage, einseitige Anordnungen zu treffen, bei deren Nichtanerkennung durch die Belegschaftsangehörigen außerordentlich viele Streitigkeiten entstehen würden. Es entspricht dem Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechts, daß eine Vereinbarung, die kraft gesetzlicher Vorschrift vorhanden sein muß, nicht untergehen kann, bevor nicht die neue Vereinbarung vorhanden ist und im Anschluß an die alte Vereinbarung wirksam werden kann. Jedoch kann sich das Ende einer Arbeitsordnung aus betrieblichen Vorgängen ergeben, die unabhängig sind von dem Willen des Arbeitgebers oder der Betriebsvertretung, die vorhandene Arbeitsordnung zu ändern, eintreten. Es handelt sich um diejenigen Fälle, wo der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge Streiks oder infolge Aussperrung stillgelegt, aber später wieder eröffnet wird. Hierzu sagt das Reichsarbeitsgericht in RWG. 439/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 118): Mit der Stilllegung des Betriebes und der Entlassung der gesamten Belegschaft war aber auch die Arbeitsordnung erloschen. Es könnte vielleicht ein stillschweigendes Wiederinkrafttreten der alten Arbeitsordnung dann in Frage kommen, wenn beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausdrücklich oder durch entsprechendes Verhalten sich damit einverstanden erklärt hätten.

Dieser Entscheidung des höchsten Gerichtes kann, in dieser Allgemeinheit wenigstens, keinesfalls beigetreten werden. Es ist hier ein tatsächlicher Unterschied zu machen zwischen der Stilllegung eines Betriebes und der Unterbrechung eines Betriebes, wobei der Begriff Stilllegung eine ganz besondere Bedeutung hat. Der Betrieb muß nämlich wirklich stillgelegt sein. Es muß nach seiner etwaigen Wiedereröffnung nach sehr langer Zeit keinerlei wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem früheren Betriebe bestehen und auch die nunmehr einzustellenden Arbeiter dürfen nicht überwiegend dieselben sein wie diejenigen, die bereits der früheren Belegschaft angehört. In derartigen Fällen ist dem Reichsarbeitsgericht zuzugeben, daß eine frühere Arbeitsordnung ihre tatsächliche Grundlage verloren hat und erloschen ist. Anders aber bei einer Stilllegung von wenigen Wochen oder Monaten, wo der Betrieb in derselben Weise nach Ein-

gang neuer Aufträge wieder aufgenommen wird und erst recht bei Streiks oder Aussperrungen, wo von einer Stilllegung des Betriebes mindestens in bezug auf die Weiterleitung der Arbeitsordnung nicht gesprochen werden kann, denn an dem wieder eröffneten Betriebe hat sich im Regelfalle nicht das geringste geändert. Auch Professor Dr. Ripperden äußert gegenüber diesem Reichsarbeitsgerichtsurteil in der Bensheimer Sammlung, Band 5, Seite 410 erhebliche Bedenken.

Außerdem war zweifelhaft, ob das Recht, Änderungen der Arbeitsordnung herbeizuführen, nur dem Arbeitgeber oder auch der Betriebsvertretung zusteht. Unsere Formaljuristen hatten herausgefunden und bewiesen, daß nach dem Wortlaut des § 75 des Betriebsrätegesetzes nur der Arbeitgeber Vorschläge unterbreiten darf. Diese Auffassung erlitt das Reichsarbeitsgericht erfreulicherweise nicht an. Es sagt in der vorangehenden Entscheidung RWG 439/28: „Besteht in einem Betriebe eine rechtmäßige Arbeitsordnung nicht, so ist es einerseits Aufgabe des Gewerbeaufsichtsbeamten, auf den Erlaß der nach § 134a der Gewerbeordnung notwendigen Arbeitsordnung zu dringen. Andererseits haben es die Arbeitnehmer in der Hand, nötigenfalls durch Anrufung des Gewerbeaufsichtsbeamten und des Schlichtungsausschusses auf den Erlaß einer solchen hinzuwirken. Noch deutlicher wird das Reichsarbeitsgericht in RWG 399/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 118), wo zum Ausdruck gebracht wird: Sollte sich das zur Zeit übliche auf der Arbeitsordnung beruhende Verfahren als nicht zweckmäßig erweisen oder sollte es den berechtigten Belangen der Arbeitnehmer nicht hinreichend Rechnung tragen, so wäre es Sache der Beteiligten, auf dem hierfür gegebenen Wege eine Änderung herbeizuführen.“ (Schluß folgt in Nummer 28.)

### Altersgliederung

#### nach der amtlichen Berufszählung vom 16. Juni 1925

Zahlen und Tabellen zu lesen, ist gewiß nicht jedermanns Sache und Geschmack, obgleich sie sehr oft besser und wirkungsvoller einen Zustand beleuchten und hervorheben, als das durch Worte überhaupt möglich ist. Die nachstehenden Zahlen und Tabellen sind nun solche, und kein Verbandsmitglied oder Steinarbeiter sollte achtlos darüber hinweggehen. Diese amtlich ermittelten Ziffern belegen und beweisen vieles, worüber wir als Interessensvertretung der Verbandsmitglieder manches Wort geredet und geschrieben haben. Man versuche nur, sich in das Nachfolgende zu vertiefen:

a) Steinbrecher, Steinmehlen, Steinhauer.			
Erwerbstätige in abhängiger Stellung überhaupt	56 441	absolut	von Hundert
davon stehen im Alter unter 16 Jahren	2235	4	
von 16 bis unter 18	2906	5	
„ 18 „ „ 20 „	3949	6	
„ 20 „ „ 25 „	8808	16	
„ 25 „ „ 30 „	6793	12	
„ 30 „ „ 40 „	10351	18	
„ 40 „ „ 50 „	12041	21	
„ 50 „ „ 60 „	7464	13	
„ 60 „ „ 65 „	1552	3	
„ 65 und darüber	942	2	
b) Steinseher, Kammer u. w.			
Erwerbstätige in abhängiger Stellung überhaupt	20 430	absolut	von Hundert
davon stehen im Alter unter 14 Jahren	64	0,3	
von 14 bis unter 16	554	3	
„ 16 „ „ 18 „	745	4	
„ 18 „ „ 20 „	940	5	
„ 20 „ „ 25 „	3186	15	
„ 25 „ „ 30 „	2755	13	
„ 30 „ „ 40 „	4417	21	
„ 40 „ „ 50 „	3637	18	
„ 50 „ „ 60 „	2818	14	
„ 60 „ „ 65 „	822	4	
„ 65 „ „ 70 „	341	2	
„ 70 und darüber	151	0,7	

### Gewerkschaft und Familie

Die Zeiten haben sich auch für die Frau gründlich geändert. Ihr Wirkungskreis ist heute ein anderer als vor fünfzig Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Hauswirtschaft gebunden ist und ihre Tätigkeit hauptsächlich in diese fällt. Fast jedes Mädchen ist bis zur Verheiratung zum Erwerb gezwungen, und auch in der Ehe ist heute mehr oder weniger jede Frau des Arbeiters, jede Frau des unteren Beamten sowie Angestellten zur Mitarbeit in der einen oder anderen Form genötigt; denn die Löhne und Gehälter sind derart niedrig, daß größere Anschaffungen nicht gemacht werden können. An Sparen kann überhaupt nicht gedacht werden. Diese Teilnahme der Frau am Erwerbsleben, häufig in Verbindung der Hausarbeit mit der Erwerbsarbeit, hat zur natürlichen Folge, daß die Frau über Wirtschaftswesen und Organisationsfragen eine ganz andere Auffassung bekommt. Sie steht den großen Kämpfen, die sich zwischen Kapital und Arbeit abspielen, nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mitbeteiligte und Ausgebütete ist.

Und dennoch hält es so schwer, die Frauen zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht begreifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Allenfalls will man es noch gelten lassen, daß sich der Arbeiter gewerkschaftlich oder politisch organisiert, aber der Beamte — nein, das geht nicht, darunter leidet das Ansehen. Eine solche Auffassung ist natürlich ganz falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig öffnet, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Bezüge am besten entschloht werden, die am besten organisiert sind. Denn nur in gemeinsamem Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwingen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Berechtigung und den Wert der Organisation anerkennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man dafür hätte kaufen können, wieder ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist die Politik auf kurze Sicht! Hiermit verhält es sich genau so, als wenn ein Beamter sich auf den Standpunkt stellt: Heute stehe ich ja noch im Dienst, ob ich morgen abgebaut werde, ist mir gleichgültig. Oder wenn ein Arbeiter sagt: Heute werde ich drauflosarbeiten, wenn der Akkordpreis morgen gekürzt wird, höre ich auf; mein Nachfolger mag sehen, wie er zurecht kommt. Aber nicht einmal bei ganz nüchternen Berechnungen erweist sich diese Sparsamkeit am Beitrag als richtig. Wird durch die Mäßigkeit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltserhöhung erkämpft, dann ist der Verbandsbeitrag in kurzer Zeit zehnfach aufgewogen.

Nun sehen manche Frauen es in bedauernder Kurzsichtigkeit sogar lieber, wenn ihr Mann einem Regellub angehört oder wöchentlich ein- oder zweimal zum Statabend geht, als wenn er die Versammlungen seiner Berufsorganisation aufsucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es sei allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verkehrt eine derartige Ansicht ist, könnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß so kaum das erspriessliche und verträgliche Zusammenleben im Familienkreise herbeigeführt werden kann, das gerade von den Frauen am sehnlichsten gewünscht wird. Niemand

Verglichen mit anderen Berufen, ist der Anteil der Lehrlinge und Jugendlichen unter 18 Jahren in der Steinindustrie und im Steinleggewerbe äußerst gering. Er betrug bei den

Bebernen	10 v. H.
Steinbrechern, Steinmehlen, Steinhauern	9 „
Maschinenarbeitern (Metallindustrie)	8 „
Kellnern	8 „
Steinsehern	7 „
Bergarbeitern	4 „

Die größte Zahl von Lehrlingen und Jugendlichen finden sich in folgenden Berufen:

Bäcker	36 v. H.	Mechaniker	28 v. H.
Schuhmacher	35 „	Stellmacher	27 „
Schlächter	32 „	Barbiere	27 „
Schneider	31 „	Gläser	26 „
Tischler	28 „	Klempner	26 „
Sattler	28 „	Rondiloren	26 „
Holzbildhauer	28 „		

Die mittleren Altersklassen zwischen 25 und 50 Jahren sind sehr verschieden besetzt. Zu dieser Altersgruppe gehören bei den

Lokomotivführern	83 v. H.	Bergarbeitern	58 v. H.
Liebowagenführern	77 „	Maschin.-Arb. (Metall)	55 „
Kraftfahrern	68 „	Büchern u. Studateuren	52 „
Maschinenisten	66 „	Steinseher	52 „
Kellnern	63 „	Steinbrecher, Steinmehle	51 „
Seizern	62 „		

Der Anteil der über 50jährigen betrug bei den

Steinbrechern, Steinmehlen	18 v. H.
Steinsehern	21 „
Mauern	37 „
Tischlern	38 „
Schmieden	39 „
Stellmachern	42 „
Uhrmachern	42 „
Gläsern	45 „
Schuhmachern	48 „
Böttchern	52 „

Der geringe Anteil jugendlicher und älterer in der Steinindustrie und im Steinleggewerbe beschäftigter Personen spricht wohl am überzeugendsten für die schwere und auch sonst wenig beneidenswerte Lage dieser Berufe.

### Ein Unternehmerprogramm gegen die Wirtschaftsdemokratie

Auf der Tagung des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten hielt der leitende Kopf dieses Verbandes, Karl Lange, einen Vortrag über das Thema: „Wirtschaftsdemokratie oder organisierte Wirtschaftsfreiheit?“ Herr Lange würdigte einleitend seines Vortrages die in dem bekannten Buche „Wirtschaftsdemokratie“ vertretenen Gedanken, die er trotz aller Anerkennung des hohen geistigen Niveaus ablehnen und bekämpfen müsse. Lange versuchte dann den Begriff an sich herauszustellen, wobei er teilweise zu ganz schiefen Auffassungen kam. Es müsse bestritten werden, daß die Kartellierung bereits die deutsche Wirtschaft maßgebend durchdringe. Nach einer hochgreifenden Schätzung seien nur rund 20 v. H. der deutschen Produktion in mehr oder weniger hohem Grade monopolistisch kartelliert. Zum Beispiel seien die 80 Fachverbände der Maschinenindustrie nicht als Kartelle zu betrachten. Ihre Aufgabe bestünde keineswegs in einer Aufhebung oder Ausschaltung der Wirtschaftsfreiheit, der Ersetzung der freien Initiative durch bürokratisch zentralisierte Planwirtschaft, sondern darin, den Unternehmer immer besser instandzusetzen, den Ansprüchen des freien Marktes gewachsen zu sein. Doch die idyllischen Zustände des manchesterianischen Liberalismus seien für immer vorbei. Die Verhältnisse hätten sich derartig kompliziert, daß auch die Marktfreiheit der Organisation bedürfe. Aus alledem

täusche sich darüber hinweg, daß das übereinstimmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammenführt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschiedenheiten entstehen können; aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß der Abend in der Familie mit Debatten über Politik und gewerkschaftliche Organisationsfragen ausgefüllt werden soll. Das würde niemandem behagen. Es handelt sich hier in erster Linie darum, Verständnis zu gewinnen, das gegenseitige Einverständnis herzustellen, vor allen Dingen, sich geistig näherzukommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gearteten Weltanschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation eine Notwendigkeit ist zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wozu nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, sondern die Arbeiterklasse überhaupt. Ist diese Erkenntnis vorhanden, dann erscheint ihr so mancher Schritt und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begleiten. Bei wirklichem geistigem und seelischem Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzeln fassen.

Nun gibt es aber noch genug Männer, die der Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung man politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassische Ausdruck: „Das verstehst du doch nicht!“ Das wird sich die Frau nicht oft sagen lassen, und ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um derartige Dinge kümmern und dem Manne bald beweisen, daß sie von den Dingen ebensoviele, vielleicht sogar noch mehr als er versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide geistige Annäherung gefunden haben oder nicht. Klugheit und Geschicklichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Verstimmungen hinwegräumen, die das geistige Band zu zerreissen laßen. Schließlich hängt die Verträglichkeit im Zusammenleben, das gegenseitige Ersehen und Ergänzen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten einzugehen, aber eine falsche Auffassung wird viel leichter dadurch als ein Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig ablehnt. Das fordert nur den Widerstand heraus. So gesehen, bekommt das Familienleben einen ganz anderen Inhalt. Da erscheint dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die geringe Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Armee der Arbeitnehmer gehört.

### August Rodin

Das neuere Frankreich hat vier große Menschen gehabt: ganz ganz große: Anatole France, August Rodin, Louis Pasteur und Jean Jaurès. Anatole France: der Dichter. August Rodin: der Steinarbeiter, der Steinbildhauer, der Bildhauer. Louis Pasteur: der Chemiker, der große umwälzende Wissenschaftler. Und Jean Jaurès: der Wirtschaftler und Politiker, der Sozialist! Übrigens: Sozialisten waren sie alle vier: diese großen Geister des neueren Frankreich. Sie sind die eigentlichen Vertreter des wirt-

heraus kristallisierte Lange die Forderung: „Wir brauchen eine organisierte Wirtschaftsfreiheit!“ Die Grundzüge dieser organisierten Wirtschaftsfreiheit sieht Lange in folgendem:

1. Aufrechterhaltung der freien Privatwirtschaft sowie die Entschleunigung und Selbstverantwortung der privaten Unternehmer, unterstützt durch verbandsmäßig organisierte Gemeinschaftsarbeit in der Gesamtwirtschaft.
2. Die grundsätzliche Ablehnung jeglicher Ausschaltung der Wirtschaftsfreiheit auf Grund privater Machtstellung.
3. Beachtung der Sozialpolitik, getragen von freien Organisationen, aber unter Wahrung der unentbehrlichen Grundlagen der Rentabilität der Wirtschaft.
4. Klare Begrenzung der öffentlichen Betriebe auf die dafür unumgänglichen Gebiete.
5. Eine Wirtschaftspolitik des Staates, die Einmischungen in den Bereich der freien Wirtschaft erspart, unbedingte Wahrung der Staatsautorität auf den von jeder ihr unterliegenden Gebieten der Handels- und Wirtschaftspolitik.

Das ist das Programm, welches der Wirtschaftsdemokratie, wie sie die Gewerkschaften aufgestellt haben, entgegengesetzt werden soll. Die von Lange geforderte Wirtschaftsordnung „steile erhöhte Anforderungen an die Unternehmer in bezug auf Selbstdisziplin und Unterordnung, und nicht zuletzt in jener sozialen Gefinnung, die in dem Arbeiter den mitarbeitenden Menschen sieht; eine Gefinnung, die nie vergißt, daß auf die Dauer der größte Vorteil aller, auch den größten Vorteil jedes einzelnen in sich schließt“. Es sei eine dringende Notwendigkeit, daß sich das Unternehmertum mehr auf sich selbst besinne und auf die Aufgaben, die ihm innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung anvertraut wurden.

Die Ansichten, die Herr Lange auf der oben genannten Tagung äußerte, stehen sicher von dem ab, was stöckreaktionäre Unternehmer im allgemeinen von sich geben. Aber es kann nicht behauptet werden, daß sie viel Schmalz in sich bergen. Wenn aber eine Unternehmertagung vom Range des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten das Problem Wirtschaftsdemokratie zum Hauptthema erwählt, so geht doch daraus hervor, daß die Forderung Wirtschaftsdemokratie durchaus nicht als Schlagwort zu bezeichnen, sondern als eine reale Tatsache anzuerkennen ist. Sicher muß auch das Programm der Wirtschaftsdemokratie theoretisch noch vertieft und erweitert werden. Auch muß dieses Problem in die Köpfe der Arbeiterklasse erst vollständig eingehen. Aber etwas von der Forderung an sich aufzugeben, dafür liegt keine Veranlassung vor.

### Herr von Borfig und die Kostgänger des Staates

Wenn der Vorsitzende des Vereins der deutschen Arbeitgeberverbände zu einer zeitgemäßen Frage das Wort nimmt, dann hat eine solche Stellungnahme einige Bedeutung. In der „D. B. Z.“ Nr. 142 befinden sich Ausführungen des Herrn v. Borfig über „Die nächsten Aufgaben“. Er legt sich dort für die Wirtschaftsentlastung ein und kritisiert die bisherigen Maßnahmen. Dann heißt es in dem Artikel wörtlich:

„Es kann nicht scharf und warnend genug Front gemacht werden gegen die vielen Interessen und Kostgänger, die bereitstehen, um die Verminderung der diesjährigen Reparationszahlung für ihre Sonderwünsche und neue Staatsaufgaben zu beschlagnehmen. Aber selbst eine Neuordnung unserer Finanzwirtschaft bei strengster Ablehnung aller neuen Ausgaben und Positionen macht notwendige Reformen, die schon seit langem von allen Einsichtigen gefordert werden, nicht überflüssig. Was not tut, ist ein klares Aufbringungsprogramm der Reparationslast, das alle Kreise zu dieser Last und dem Bewußtsein, sie zu tragen, heranzieht und nicht allein die Wirtschaft belastet, die

lichen Frankreich, jenes Frankreich, das wir alle miteinander lieben: das schöpferische Frankreich der Arbeit und des Geistes, das nicht zu verwechseln ist mit dem andern Frankreich: mit dem Frankreich des Chauvinismus, des Hasses und des Imperialismus, das ja übrigens in allen Ländern sein unschönes Spiegelbild hat: den Hohlspiegel der grundfalschen „Nationalismen“: die nichts anderes sind — als herrschütisches Kautemum der großbesitzenden Schmeichele: in allen Ländern das gleiche!

August Rodin, der Bildhauer: ein Kind des proletarischen ärmsten Paris! 1840 geboren. Gestorben 1917: gestorben mit zerrissener Seele — der Gram um das Verbrechen des Krieges! „Die Menschheit ward wahnfinnig.“ Und Rodin hatte die Menschen geliebt, er: der rastlose Arbeiter, der nur eine Freude kannte: mit Schlägel und Meißel zu hantieren — er hatte das Modell zu der großen Arbeitssymphonie geschaffen: Das „Monument du Travail!“ Das Denkmal der Arbeit! Das Modell blieb Modell — die Idee ward nicht verewigt zu Marmor, aber sie lebt dankbar im Herzen der Werktätigen aller Länder. August Rodin war der Sprecher jeder schweligen Hand und der Redner jeglichen strahlenden Hirnes.

Schwer hat Rodin um seine Anerkennung ringen müssen: wie ein jeder, der mit neuen Gedanken, Ideen und Gestaltungen aufwartet. Darauf wartet — daß man ihn verstehe. Rodins Bronze vom „Mann mit der zerklüfteten Nase“ — das ist er selbst — der einfache Arbeiter, der im täglichen Ringen mit Bausteinen und Bauhölzern verunglückt, der häßlich im Antlitz wird (der eingebrochene Nasentriecher), dessen Stirne aber weiterhin leuchtet — am Strande der sturmgepeinigten Lebenssee: der Leuchtturm der Energie stürzt nicht! Das Proletariat ist die ewige Leuchte, nicht schön und glatt — doch erhaben in seiner schöpferischen Kraft. Dann jene Marmorwerk von „Johannis dem Täufer“: Boila, der Wegweiser, der Prophet, der Seher: das Wissen vom Aufstieg der Menschheit: alles mündet einmal ins große Inselmeer allmenschlicher Freundschaft, schon steht sein Sonnenglanz auf dem Antlitz des Johannes: die Idee des echten Christentums empfand Rodin als die ausgereifte Idee kommender sozialer Gesellschaftsformen.

Aber auch die Gegenseite stellte Rodin dar, als „Bürger und Bürger von Calais“: die Banden um ihren Befehl, die sich des ererbten väterlichen Besitzes wegen kuscheln und beugen — die dem fürtlichen Bezwingen ihrer Stadt die Schlüssel entgegenbringen, den Strid um den Hals — die es vorzogen: mit dem Hundeschrei zu weheln: anstatt unter den Trümmern ihrer Rathhäuser als freie Menschen zu sterben! Durch ihren Tod die eigentlichen Sieger zu sein — unbezungen!

Dann August Rodins Bildnis: „Der Denker!“ Auch hier hat er sich selbst gestaltet: all seiner inneren Unruhe und seinen tausend Wissensfragen hat er steinerne Gestalt gegeben. In seinem Sucher- und Zweifertum war er Verwandtschaft zu Michelangelo, dem großen Italiener! Und dann war noch eine andere Verwandtschaft zum Geiste Italiens in Rodin: Seine Liebe und sein Verständnis zu Dante, dem großen Trostenden, dem Leidenden und Suchenden — der aber aus Leid und Unglück heraus der große Gestalter der menschlichen Väter, Leidenschaften und Liebe war: Dantes „Divina Commedia!“ Die „Göttliche Komödie“ — das Spiegelbild der Menschheit selbst: in Höhen und Tiefen — der Sieg des Lichtes ist die Liebe: Beatrice, Beatrice! Was Dante in seiner „Divina Commedia“ sagte — das wollte Rodin den Menschen in seinem „Monument der Arbeit“ sagen: Trotz allem — wir glauben an den Menschen!

Der deutsche Bildhauer und Dichter Kainer Maria Rilke erzählt von Rodin — daß er in seinem ganzen Leben nur ein einziges Buch ernstlich gelesen habe: eben: Dantes „Commedia!“ Die war ihm seine Bibel. Lesen? Wo liegt man? Die großen schöpferischen Geister haben wenig Zeit, in Bibliotheken können sie

Im Gegenteil für die nächste Zeit bringen eine Herabsetzung der Steuern braucht, welche die Kapitalbildung heute so stark drohen. Die besondere Industriebelastung wird fallen müssen, um so mehr, als diese spezialisierte Ausbringung der Reparationslast nationalpolitisch nicht bewährt hat, da sie das allgemeine Gefühl für die Existenz und die Folgen einer solchen Last ungehindert schwächt. Mit einem solchen Programm muß eine Revision unserer amtlichen Wirtschaftspolitik verbunden sein, die von dem Willen getragen ist, die produktiven Kräfte zu fördern und die Wirtschaftsiniziative in Deutschland anzuregen, aber nicht, sie über Gebühr einzuzengen und außer Landes zu scheuchen. Hierher gehört auch der Verzicht auf eine amtliche Lohnpolitik, die von einer zum großen Teil falschen Konjunkturtheorie ausgeht und zu einer mechanischen Steigerung unseres Lohnniveaus ohne Rücksicht auf Konjunktur, Erzeugungskosten und Auslandswettbewerb führt.

Ziemlich offen setzt sich hier der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände für die neuen Reformen ein. Diese bestehen darin, die Verminderung der Reparationslast zu einer Senkung der Besteuerung zu benutzen, um die Kapitalbildung zu fördern. Darüber hinaus verlangt Vortig eine Revision der amtlichen Wirtschaftspolitik überhaupt. Dabei steht die amtliche Lohnpolitik an erster Stelle. Man kann sich denken, was damit gemeint ist: Aufhebung des Schlichtungszwanges, Verzicht darauf, Schiedsprüche mit Lohnerrhöhung für verbindlich zu erklären, und was dergleichen Dinge mehr sind. Die Tatsache, daß wenige Tage nach Abschluß der Pariser Verhandlungen der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände öffentlich mit einem Programm hervortritt, zeigt, daß man von jener Seite schnell ans Werk zu gehen gedenkt. Für die Arbeiterschaft mag dies eine Mahnung sein. Sie möge daraus erkennen, wie ernst die Lage ist. Eine geschlossene Abwehr gegen die auf Jahre hinaus geplanten Reformen von Unternehmerseite wird zur dringenden Notwendigkeit.



### Geperret:

1. Gau NO: Heiligenfeld für Steinseher, Ortsansässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbands angehören. — Stettin: Firma Max Görsch. Die Firma umgeht die tariflichen Verpflichtungen.
2. Gau. In Othlau für Steinmeyer die Firma Herleb.
4. Gau. In Osterholz die Betriebe der Oberkirchner Sandsteinbrüche, A.-G.
5. Gau. In Schüren der Betrieb Fa. Karl Laches für Steinarbeiter. — In Dortmund die Betriebe für Grabmal- und Bausteinmehnen.
6. Gau. In Karlsruhe (Baden) das Grabsteingeschäft von S. Kromer. Nach Karlsruhe allgemein ist Zugang unerwünscht, weil die minimale Lohnaufbesserung durch den Landesbeschlichter noch nicht unter Dach ist.

### Streit:

2. Gau. In Breslau außer der Firma David & Schubert in sämtlichen Marmorbetrieben.
3. Gau. In Wildschütz (Bezirk Würzen—Grimma) bei der Fa. Kirchhoff u. Wolf, Pflastersteinindustrie.

### Erledigt:

1. Gau R.-W. Der Streit in Ibbenhühen bei der Firma Braunschweig.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung ausgehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

nicht verdrängen — sie selber füllen Bibliotheken und Museen mit Werken der Kunst und des Geistes; indem sie im größten und schönsten Buche lesen: im Leben selber, sie beobachten, sie hören, sie zittern, sie jubelieren, sie leiden — mit den Sternen fahren sie ums Antarktis, mit den feurigen Gasen des Erdinneren verbrennen sie sich täglich neu — um immer wieder zu werden. Goethe: „Denn solange du das nicht hast: dieses: stirb und werde!“

Immer wieder begann Robin von neuem. Ein Frühaufsteher. Ein rastlos Tätiger. Da gelangt ihm etwas Außerordentliches: Die Statue: „Der Ruf!“ In Stein gesprochen ist das soviel als wie Beethovens „Neunte Symphonie!“

Auch Schriftsteller war August Robin: wie seine Geisteskollegen Leonardo da Vinci und Albrecht Dürer — schrieb er ein Buch über das tiefere Wesen der Kunst. Dann ist sein anderes Buch da: das Entdeckungsbuch des künstlerischen Frankreich vom Mittelalter: „Die Kathedralen!“ Hier wieder hören wir den Steinmeyer, den Liebenden am Stein — den Bruder der schöpferischen Bauhüttenmänner aus der Zeit der glaubensstarken Gotik: Glaube an das Gute und Edle — alles strebt zur Sonne: die Kreuzblume drohen am Götterturme der Dome ist die Krönung der Harmonie zwischen Mensch und Natur!

August Robin: Anatole France: Louis Pasteur: Jean Jaurès: Ihr seid die vier Capfeiler des neueren geistig-schönen Frankreich, mehr noch — ihr seid Ed- und Stützpfiler des schon langsam werdenden neuen Europas: des sozialen Europas — ohne Zoll- und Landesgrenzen. Frankreich, du schöpferisches Frankreich der Arbeit — dich lieben wir als den Vorreiter der Menschheit: wir lieben dich: wir: das Deutschland der Arbeit und des ehrlichen Geistes. Mit dem Frankreich des Imperialismus und mit dem Deutschland des Nationalismus haben wir Männer der Tiefe und der Höhe nichts zu tun — sie sind uns fremd und feindlich. Unser Bund der freien Herzen umfaßt das ganze Europa — mehr noch: den gesamten Erdball. Alles, was arbeitet — ist eine große Gemeinde. Ueber der Welt steht Robins „Monument du Travail!“

Mag Dortu.

### Der Spötter

Ich ging emol spaziere  
Und tät e Mädel führe.

Sie sagt, sie wär' von Abel —  
D'bei schwingt sie die Nadel.

Sie sagt, sie hätt' viel Gulde —  
's war'n aber lauter Schulde.

Sie sagt, sie tät' viel erbe —  
's war'n aber lauter Scherbe.

Sie sagt, ich sollt' sie küsse —  
Es brauch't's niemand zu wisse.

Sie sagt, ich sollt' sie nehme,  
bis daß der Sommer käme.

Der Sommer ist gekomme,  
Ich hab' sie nicht gekomme.

Volkslied.

**Verbandsstreue.** In Abterode konnte am 30. Juni der Kammer Kollege Georg Schreiber auf eine 25jährige ununterbrochene gewerkschaftliche Mitgliedschaft zurückblicken. Wir haben im Gesamtverbande eine recht stattliche Zahl verbandstreuer Kollegen, die bereits 25 und noch mehr Jahre zur Organisation gehören. Für die jüngeren Kollegen ist das zweifellos ein Ansporn, auch einmal zu den Jubilaren zu gehören. Also macht es dem Kollegen Georg Schreiber in Abterode nach.

**Zum Verbandstag.** Die bisher gepflogene Aussprache im „Steinarbeiter“ zur Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung in unserem Verbands brachte schon allerhand für und gegen die zu schaffende Einrichtung. Prinzipieller Gegner dieses Planes scheint der Kollege B. Montag nach seinen Ausführungen in der Nr. 24 des „Steinarbeiter“ zu sein, das veranlaßt mich, hierzu einiges zu erwähnen.

Daß nun gerade die sozialen Einrichtungen hinderlich sein sollen im Kampf um die Besserstellung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse kann ich nicht einsehen. Schon in den Gründungsjahren der heutigen Gewerkschaftsbewegung wurde diesem Gebiete eine gewisse Bedeutung zuerkannt und nach Kräften gefördert. Maßgebend dabei war wohl, daß ein vom Kapital und seinem Gesetze beherrschtes Staatswesen niemals dem sozialen Gedanken ausreichende Rechnung trägt. Und ist es etwa heute anders? — Unsere bürgerliche Parlamentsmehrheit hat für alle andern Dinge viel eher eine milde Zustimmung, als für unsere sozialen Belange. Deshalb gibt für uns auch heute noch die Selbsthilfe als wirksamstes Mittel.

Die Befürchtung, daß unsere Organisation durch die Einführung einer Invalidenunterstützung an Kampfeskraft verliert, hege ich also durchaus nicht. Denn meines Erachtens muß zur Finanzierung dieses Vorhabens ein nach Höhe des Arbeitseinkommens gestaffelter Sonderbeitrag geleistet werden, der mit dem für die kämpfende Truppe bestimmten Beitrag in das Munitionsdepot nichts zu tun hat. Und zum zweiten haben wir doch als Kampfesorganisation auch schon reichliche Erfahrungen dahin gemacht, daß unsere Stützkräfte und ihr Erfolg nicht ausschließlich von unsern zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt, sondern in viel höherem Maße von dem mehr oder minder starken Indifferentismus unserer „lieben“ Arbeitsbrüder beeinflusst wird!

Wenn schon von einer Kampforganisation die Rede ist, so dürfen wir dabei auch nicht aus dem Auge verlieren, daß zur Versorgung der kämpfenden Truppe nicht nur das nötige Rüstzeug und Munition gehört, sondern auch Vorsorge getroffen werden muß, um den frühzeitig auf der Strecke gebliebenen Kampfunfähigen Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten.

Und in der Tat sind es oftmals gerade unsere besten Kämpfer, die frühzeitig ihrer Gesundheit und Arbeitskraft beraubt werden, und wenn Solidarität nicht bloß ein leeres Schlagwort sein soll, so hat unsere Organisation die Pflicht, etwas zu schaffen, damit unsere invaliden Brüder zu den völlig unzureichenden staatlichen Renten eine fühlbare Beihilfe erhalten. Solange wir im Arbeitsprozess uns befinden, ist der in Frage kommende Sonderbeitrag immer noch leichter zu tragen als das drückende Geld eines Invaliden mit einer Durchschnittsrente von 30 bis 40 Mark im Monat.

Zu beachten ist ferner noch, daß viele unserer Bruderverbände die erwähnte Unterstützungseinrichtung schon geschaffen haben, und will unser Verband nicht als minder leistungsfähiger als jene erscheinen, so können wir nicht umhin, diesen Organisationen auch auf diesem Gebiete zu folgen.

Organisatorische Wirkungen sind dabei ebenfalls nicht zu übersehen; denn mancher wandende Kollege, der immer nur vorübergehend bei der Sache ist, wird in Zukunft doch etwas anhänglicher sein und stärkt damit wieder unsern Einfluß.

Aufgabe des Verbandstages wird es nun sein, das „Für und Wider“ der geplanten Unterstützung recht gut abzuwägen. Schwere wiegende Nachteile dürfte es kaum geben.

Den Solidaritätsgedanken aber können wir wieder einmal durch Selbsthilfe praktisch beweisen!  
Andreas Reiner, Blaumberg.

Der Verbandstag muß die Alters- und Invalidenunterstützung genehmigen. Dazu mache ich folgenden Vorschlag: Ab 1. Januar 1930 zahlt jedes Verbandsmitglied pro Woche 50 Pfennig Beitrag zur Alters- und Invalidenunterstützung ohne Unterschied der Beitragsklassen. Die bisherigen Beitragsklassen werden beibehalten; es muß auch in Zukunft Beitragsparolen sein: ein Stundenverdienst dem Verband. Ist ein Kollege arbeitslos oder krank, so bezahlt er pro Woche den Erwerbslosenbeitrag, den Lokalzuschlag und 50 Pf. zur genannten Unterstützungskasse. Zur Erleichterung der Abrechnung der Unterstärker und Zahlstellenstärker mit dem Hauptstärker werden ab 1. Januar 1930 Verbandsmarken eingeführt, auf die Hauptkassenbeitrag, Lokalzuschlag und der Beitrag zur Alters- und Invalidenunterstützung aufgedruckt ist. Der Lokalzuschlag sowie 5 Prozent pro verkaufte Verbandsmarke wie früher, soll den Zahlstellen wieder belassen werden zur Deckung ihrer Unkosten und zum Ausbau ihrer lokalen Unterstützungen für kranke und arbeitslose Kollegen. Der Beitrag zur Alters- und Invalidenunterstützung muß vom Hauptstärker getrennt gebucht und gut verjinslich, sicher angelegt werden. Mit Einführung der Unterstützung ab 1. Januar 1930 kommt die bisher gewährte Sterbefallunterstützung in Wegfall und soll in Zukunft nur gewährt werden, wie es in der nachstehenden Alters- und Invalidenunterstützung verankert ist. Die bisherige Mitgliedschaft zum Verband hat mit Einführung dieser Unterstützung nichts zu tun, mit Ausnahme der Kollegen, die ab 1. Januar 1930 das 55. Lebensjahr überschritten und 12 Jahre Mitglied des Verbandes sind. Die Berechtigung zum Bezug der Alters- oder Invalidenunterstützung beginnt nach Ablauf von 5 Jahren, ab 1. Januar 1936. Die Invalidenunterstützung wird gewährt auf Grund gesetzlicher Unterlagen der Unfall- und Invalidenversicherung ohne Unterschied des Alters, jedoch muß der Antragsteller mindestens 5 Jahre seinen Beitrag zur Alters- und Invalidenunterstützung bezahlt haben. Hat ein Kollege zum Beispiel 8, 13 oder 18 Jahre Beitrag zur Verbands-, Alters- und Invalidenunterstützung bezahlt und er wird durch Unfall oder durch Verbrauch seiner Arbeitskraft Invalide, dann wird ihm freigestellt, so lange seinen Beitrag zur Unterstützungskasse zu zahlen, bis der Unterstützungsanspruch erreicht ist, mit der Voraussetzung, daß drei Fünftel der Beiträge oder Invalidenversicherung als 66 Prozent erwerbsunfähig anerkannt wurde. Die Unterstützung wird vom gleichen Tage ab gewährt wie die Unfall- oder Invalidenrente. Die Altersunterstützung wird vom Tage der Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt unter Vorlegung einer amtlichen Geburtsurkunde, einerlei, ob er Invalidenunterstützung bezieht oder nicht. Stirbt ein Kollege durch Unfall oder durch Krankheit, ohne in den Bezug einer Unfall- oder Invalidenrente (gesetzl.) zu gelangen, so werden seinen Hinterbliebenen durch Vorlegung einer amtlichen Todesurkunde 80 Prozent seiner Beiträge, die er als Mitglied zur Alters- und Invalidenunterstützung geleistet hat, als Sterbegeld zurückgezahlt, die restlichen 20 Prozent bleiben dem Fonds der Alters- und Invalidenunterstützung erhalten. Durch diese Maßnahme kommt das bisher gewährte Sterbegeld des Verbandes in Wegfall. Stirbt ein Kollege, der im Bezug der Alters- und Invalidenunterstützung steht, nach dem 1. Januar 1936, dann werden den Hinterbliebenen noch drei laufende Monatsunterstützungen gewährt zur Vinderung der Not. Die Alters- oder Invalidenunterstützung ist durch Tod auf Frau oder Kinder nicht übertragbar. Der Bezug der Alters- oder Invalidenunterstützung hängt mit der bisherigen Mitgliedschaft im Verband nicht zusammen; den Anspruch auf Unterstützung kann sich ein Mitglied erst erwerben durch fünfjährige Beitragsleistung zur Alters- oder Invalidenunterstützung. Unsere Kollegen,

die im Alter schon so weit vorgerückt und schon Unfall- oder Invalidenrentner sind und dem Verband bis heute treu geblieben, können, sich die Anwartschaft auf die Alters- oder Invalidenunterstützung durch fünfjährige Beitragsleistung erwerben, auch wenn sie heute schon fünfstufige Rente beziehen. Die Kollegen, die am 1. Januar 1930 das 55. Lebensjahr hinter sich haben und vollkommen arbeitsunfähig, mindestens 12 Jahre Mitglied des Verbandes sind, erhalten ab 1. Januar 1936 eine monatliche Rente ohne Beitragsleistung zur Alters- oder Invalidenunterstützung, die Höhe dieser Rente bestimmt der 14. Verbandstag. Für die letztgenannten Kollegen wird das Sterbegeld gewährt wie bisher, wenn sie nicht mehr in den Genus einer Alters- oder Invalidenunterstützung gelangen. Die Kollegen, die das 55. Lebensjahr ab 1. Januar 1930 zurückgelegt haben und im Besitz der vollen Arbeitskraft sind und ihrem Beruf nachkommen können, müssen den Beitrag zur Alters- und Invalidenunterstützung zahlen, solange sie im Arbeitsverhältnis stehen. Mindestens aber 5 Jahre; wenn sie weniger als fünf Jahre Mitglied des Verbandes sind bei Inkrafttreten dieser Versicherung. Sind Kollegen dagegen länger als 5 Jahre Verbandsmitglied vor Inkrafttreten dieser Versicherung und werden mit 57 oder 59 Lebensjahren durch Unfall oder durch Verbrauch ihrer Arbeitskraft invalide, so hört mit diesem Tage die Beitragsleistung zur Alters- und Invalidenkasse auf. Die Vorlegung des Rentenbescheides ist in diesen Fällen maßgebend. Die Anwartschaft der Alters- oder Invalidenunterstützung beginnt in allen Fällen mit dem 1. Januar 1936. Die Steigerungssätze der Klassen für Erreichung der Alters- oder Invalidenunterstützung setzt sich zusammen:

Beitragsleistung 5 Jahre; monatliche Unterstützung 10 Mk.	10	15	20	25	30	35	40	45	50
„	10	15	20	25	30	35	40	45	50
„	15	20	25	30	35	40	45	50	55
„	20	25	30	35	40	45	50	55	60
„	25	30	35	40	45	50	55	60	65
„	30	35	40	45	50	55	60	65	70
„	35	40	45	50	55	60	65	70	75
„	40	45	50	55	60	65	70	75	80
„	45	50	55	60	65	70	75	80	85
„	50	55	60	65	70	75	80	85	90

Die Beiträge zur Alters- und Invalidenkasse müssen jede Woche mit dem Verbandsbeitrag einbezahlt und mindestens alle Vierteljahr mit den Verbandsbeiträgen der Hauptkasse überwiesen werden. Die Beiträge zur Alters- und Invalidenkasse sind gesondert zu buchen. Sozial Beiträge zur Alters- und Invalidenkasse müssen an die Hauptkassierer abgeliefert werden, wie Verbandsbeiträge umgesetzt sind. Die Auszahlung der Alters- oder Invalidenunterstützung ab 1. Januar 1936 wird von jedem Ortsstärker am Monatsersten auf Quittungsformular vollzogen. Benötigt ein Ortsstärker zur Auszahlung mehr Geld als in seiner Zahlstelle durch Beiträge herbeikommt, so hat er Sorge zu tragen, daß ihm der benötigte Betrag vom Hauptkassierer rechtzeitig überwiesen wird.

H. Bühler, Pappenheim.

Da nun der Verbandstag naht, wird von verschiedenen Kollegen zur Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung im Verband Stellung genommen, teils für und teils gegen. Es ist richtig, daß unser Verband eine Kampforganisation bleiben muß. Nichtsdestoweniger ist es nach meiner Ansicht doch möglich, den Verbandsmitgliedern auch in sozialer Hinsicht etwas zu bieten. Allerdings muß der Grundgedanke bestehen bleiben, daß es in erster Linie Pflicht des Staates ist, für die Arbeitsinvaliden ausreichend zu sorgen. Solange dies aber nicht geschieht, ist und bleibt Selbsthilfe das beste Mittel, der größten Not unserer alten Kollegen zu steuern. Daß dies aber in so weitgehendem Maße nach den Vorschlägen des Kollegen Wolf geschehen kann, ist unmöglich. Ebenso liegt es aber auch klar auf der Hand, daß bei Einführung der Alters- und Invalidenversicherung eine Beitragserhöhung oder Einführung von Separatbeiträgen zur Finanzierung dieser Einrichtung unumgänglich ist. Ohne Pflichten keine Rechte! Auch zu jeder staatlichen Versicherung müssen Beiträge gezahlt werden! Wieviel Kollegen gibt es noch, die bei einer privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaft versichert sind, und dadurch unsern schärfsten Gegnern ihre sauer verdienten Arbeitsgroßen zur Kapitalbildung ausliefern. In der Regel sind sie dann nur gegen Tod, im günstigsten Falle auch gegen Unfall versichert, während sie aber bei Invalidität oder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nichts erhalten. Beachtet man, daß von der staatlichen Alters- oder Invalidenrente, falls es sich um verheiratete Kollegen handelt, auch noch zumindest die Ehefrau leben muß, so ist ein Rentenzuschuß von unserem Verbands etwas sehr Willkommenes. Beim Tod eines Kollegen ist es nach meiner Ansicht für die Witwe leichter, mit der staatlichen Witwenrente notdürftig durchzukommen, als bei Lebzeiten des Mannes, also zu zwei, mit der monatlichen staatlichen Invalidenrente. Viele Kollegen gibt es noch, die durch Zugehörigkeit zu Kriegervereinen und dergleichen ihre Großen hinauswerfen und hier ebenfalls unsere größten Feinde unterstützen. Warum also nicht diese Großen zur Finanzierung einer äußerst nützlichen Einrichtung unseres Verbandes geben? Was die Ausführungen des Kollegen Montag aus Halle betrifft, bin ich fast durchweg anderer Ansicht wie der Kollege. Was die Beitragszahlung erwerbsloser oder erkrankter Kollegen anbelangt, sollte man glauben, daß auch diese Beiträge für eine ihrem Alter zugute kommende Sache noch aufzubringen sind. Erwerbslosigkeit und Krankheit dauern in der Regel, von Ausnahmen, z. B. Sandsteinindustrie, abgesehen, nicht so lange als spätere Invalidität. Auch für Kollegen der Sandsteinindustrie, die an Staublungenkrankung, die ja bekanntlich jetzt als Betriebsunfall betrachtet wird, läme dann die Verbandsinvalidenrente in Frage. Die Einführung der Invaliden- und Altersversicherung in unserem Verbands ist bei sachlicher Prüfung die beste soziale Unterstützungsart, während die Erwerbslosenunterstützung in ihrer jetzigen Form zu verwerfen ist. Im Grunde genommen ist es tatsächlich keine Erwerbslosenunterstützung, sondern nur eine Gelegenheit, den Kollegen den laut Statut zustehenden Unterstützungsanspruch auf diese Weise zu erschöpfen. Bei nüchternem Betrachtung ist die Tatsache festzustellen, daß die heutige Erwerbslosenunterstützung innerhalb unserer Organisation nur auf Kosten der Krankenunterstützung aufgebaut ist. Es wäre daher zu erwägen, die Erwerbslosenunterstützung zugunsten der Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung zu beseitigen, da die letztere unzweifelhaft die beste und nützlichste von den beiden Unterstützungsarten ist. Daß die Alters- und Invalidenversicherung, falls sie vom Verbandstag beschlossen wird, nicht über Nacht in Kraft treten kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Es müßte eine entsprechende Karenzzeit vorgesehen werden, nach deren Ablauf jeder 55 Jahre alte Kollege Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat, das heißt, wenn die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt sind. Außerdem wäre die Versicherung noch auf der Basis aufzubauen, daß Kollegen, die einen Berufswechsel, und somit auch einen dementsprechenden freigerwerblichen Verbandsübertritt vornehmen, auch weiterhin in der Versicherung des Steinarbeiterverbandes bleiben können, falls die durch den Berufswechsel in Frage kommende Organisation nicht eine gleichwertige Versicherung bietet. Was die Beiträge sowie die Rente betrifft, so müßten deren beide Höhe so miteinander in Einklang gebracht werden, daß die Versicherung auch existenzfähig ist. Höhere Ansprüche, höhere Beitragsleistung! Also die pessimistischen und skeptischen Ausführungen des Kollegen Montag sind in keiner Weise berechtigt. Je mehr Steinarbeiter sich in unserem Verbands organisieren, und je besser und pünktlicher jedes Verbandsmitglied seinen Verpflichtungen gegen die Organisation nachkommt, desto eher ist der Verband in der Lage, seinen Mitgliedern in jeder schwierigen Situation tatkräftig unter die Arme zu greifen.

Fr. Förerbauer, Hildesheim.

Die Aussprache an dieser Stelle „Zum Verbandstag“ ist erfreulich, denn man kann sie als Beweis für die geistige Regsamkeit und die Anteilnahme an dem Verband einschätzen. Es scheint mir nur

Nicht ganz richtig zu sein, sich allzu eng an den Vorschlag der „Alters- und Invalidenversicherung im Verband“ zu klammern; denn es ist noch eine Fülle anderer ebenso wichtiger Fragen vor dem Verbandstag zu klären. Ich verweise nur allgemein auf die Beitragsleistung. Wir hören und lesen in der letzten Woche immer von „Kampfororganisation“, lesen aber nichts davon, der gewerkschaftlichen Organisation, unserer Verbände, mehr Mittel in Form höherer regulärer Beiträge für Kampfszwecke zur Verfügung zu stellen. Das Wort resp. die Bezeichnung „Kampfororganisation“ erkenne ich in dem bisherigen Zusammenhang der Aussprache zum Verbandstag auch nicht als richtig und angebracht an. Denn als freie Gewerkschaft, auf Grund unseres Statuts, im Rahmen des ADGB und der Amsterdamer Internationale sind wir doch längst das, was an dieser Stelle im „Steinarbeiter“ von anderen so oft und überflüssig dazu betont wird. Wir sind in diesem so oft betonten Kampf doch keine Neulinge? Und die Organisation ist darin erst recht nicht neu! Man bedenke: 45 Jahre ununterbrochener Bestand der gewerkschaftlichen Organisation der Steinarbeiter Deutschlands, einschließlich der Organisation der Kollegen vom Straßenbau — war Kampf und noch mehr Kampf. Nicht etwa durch Worte und noch mehr Worte vom Kampf, sondern das Wesen unserer Organisation war und ist stetiger Kampf für uns, für die Besserung der wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Lage der Kollegen! Leider aber auch für jene, die von weitem nur zusehen, um, wenn es mal schief geht, sich schnell in Sicherheit zu bringen. Die Erfahrung hat leider auch gelehrt, daß, wenn so einer bisher von fern zusehender Rolle auf irgendeine Art in die Organisation hineinrutscht, sein zweites Wort fast immer klingt wie ein Kampf, Kampfororganisation und so weiter. Doch ich will diesen Gedanken nicht weiter spinnen, vielleicht macht es ein anderer, der mehr Lust dazu hat.

Wer nun das Vorstehende nicht recht versteht oder nicht verstehen will, der nehme sich nur den Verbandsgeschäftsbericht 1927/28 zur Hand, und wenn er will, kann er fast in jedem Abschnitt finden, daß unser Verband eine Kampfororganisation ist und aus dem Ringkampf mit all den entgegenstehenden Gewalten überhaupt nicht herauskommt. Warum also etwas wollen und betonen, was wir immer waren, was wir noch sind und in Zukunft auch bleiben werden. Bleiben, auch unter ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen. Nur darf man sich als Kampfororganisation nicht etwa einen Streikverein vorstellen. Gewiß ist Streik ein Kampf, aber immerhin ein primitiver Kampf. Wer nun immer von Kampfororganisation spricht und damit etwa nur Streik meint, der steht nicht in den Reihen der Gewerkschaftsbewegung. Das wird manchem nicht gefallen, von denen, die hier zum Worte kamen, aber gesagt muß das schon mal werden.

Die Frage zum Verbandstag ist so zu stellen: Verlangen wir vom Verband — das ist unser Zusammenschluß — höhere Leistungen, dann haben wir vor allen Dingen höhere Beiträge zu leisten. Man schaue sich nur um in seinem Bekanntenkreise und erforsche die Beitragsleistungen in andern Verbänden. Ich glaube, daß dann mancher zum Nachdenken und zu anderer Auffassung kommt. Spannend bin ich in dieser Hinsicht auf die zu erwartenden Anträge aus den Zahlstellen, und wenn ich das „Eingeländt“ des Kollegen Voigt aus Weizenfels in Nr. 26 daraufhin ansehe, dann kann man ja auf allerhand gefaßt sein. Seine Vorschläge sind in keinem geeigneten, den Verband zu heben, sondern ihn möglichst tief zu halten in seinem ideellen und geistigen Wert. Man wird auch nicht recht geschäftlich aus Voigts Anregungen, ob sie wirklich ernst gemeint sind oder sonstige Ursachen haben, oder ob sie gar aus der uns allgemein so lähmenden politischen Hegeklücke in der Wertschätzung der Organisation und ihrer Führung stammen. Primitives Denken, wie wir es in der Gewerkschaftsgeschichte aus den 90er Jahren nachlesen können, oder Boshaftigkeit als Appell an dieses primitive Denken zur Stärkung der Indifferenten haben wir nicht nur, weil es niederdrückt, ganz entschieden zurückzuweisen; es sollte vor allen Dingen in unsern Reihen kein Heimatsrecht mehr finden.

Also, wer da immer von Kampfororganisation schreibt, der mache nun aber auch einen Vorschlag auf Beitragserhöhung, wenn er ernst genommen werden will. Ich vertraue in diesem Sinne dem Verbandstag und — hört, hört! — auch den führenden Kollegen, die sicher mit entsprechenden Vorschlägen kommen werden. Nicht, weil sie höhere Weisheit hätten, sondern weil sie die beste Ueberlicht haben müssen; das muß man sogar von ihnen verlangen. Könnten sie das nicht, dann hängen wir ihnen nicht nach Arbeitgebern, wie Voigt es will oder gern möchte, den Brotkorb höher, bauen sich auch nicht ab, wie es modern in der Rationalisierung heißt, auch beim Kollegen Voigt aus Weizenfels, sondern dann bekommen sie einfach — Fei e r a b e n d. Ueber die abgedroschene Verschmelzung ein andermal.

Ein Einzelgänger vom Dorfe.

**Gelnhausen.** Am 16. Juni fand in Gelnhausen, im Brauhaus, die Bezirkskonferenz für Oberhessen statt. Nach dem das Präsidium, in das der Kollege Schaar als Vorsitzender und Kollege Groß als Schriftführer, beide von der Zahlstelle Breitenborn, gewählt waren, wurde die Tagung um 11 Uhr eröffnet. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste, wonach von 18 Zahlstellen, 11 Zahlstellen mit 25 Delegierten, vertreten waren, referierte der Bezirksleiter, Kollege Horn, über: „Unsere Lohnbewegung“. Kollege Horn weist an Hand der Erfahrungen aus dem Bezirk nach, wie berechtigt die Forderungen sind. Erfreulich ist zu berichten, daß eine Anzahl neuer Zahlstellen den Weg zur Organisation gefunden haben. Denn nur eine festgefügte Organisation im Bezirk bietet Gewähr für bessere Löhne. Anschließend spricht Gauleiter, Kollege Menges, über: „Die Rationalisierung in der Steinindustrie und dem Straßenbau“, und macht die Feststellung, daß die Unternehmer rationalisiert haben auf Kosten der Arbeiter. Arbeitsleistung unter Außerachtlassung der Löhne. Die Diskussion über beide Themen war lebhaft, wurde doch manches unterstrichen und eine baldige Verhandlung gefordert. Allgemein wurde darauf hingewiesen, den „letzten“ Steinarbeiter dem Verband zuzuführen. In die Lohnkommission werden sechs Kollegen von den Betriebsräten von Steinau, Breitenborn, Offenbach, Dietesheim, Niederoffleiden und Lauterbach, gewählt. Als „Anträge“ wurde zunächst die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung besprochen. Die Debatierenden sprachen alle dagegen, da diese grundsätzlich abzulehnen ist. Uebrigens sei die Struktur unserer Organisation mit anderen Organisationen nicht so ohne weiteres zu vergleichen. Kollege Menges suchte das Gegenteil zu beweisen. Der Antrag des Kollegen Groß, „Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung grundsätzlich abzulehnen und darüber nur durch Urabstimmung zu entscheiden“, wird mit 16 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung angenommen. Einstimmig angenommen wird der Antrag: „Die Kosten für die Bezirksleiter sind von der Zentrale ganz zu tragen.“ Kollege Menges hebt hervor: „Daß sich alle Funktionäre verpflichten, in den Zahlstellen, dahin zu wirken, daß eine entsprechende Beitragszahlung zu erstreben ist.“ Das wird einstimmig angenommen. Sämtliche Anträge werden an die Gaukonferenz überwiesen. Unter „Verschiedenes“ wird die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat der MGH, besprochen, und soll das Weitere veranlaßt werden. Die Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag für unseren Bezirk wird einer scharfen Kritik unterzogen, da diese gegen die frühere Einteilung ganz anders ist. Mit dem Hinweis, das Besprochene in die Tat umzusetzen, wurde die Konferenz geschlossen.

**Wurzen.** Der Bezirk Grimma-Wurzen-Lorgau nahm am 23. 6. in einer Konferenz die von 25 Delegierten besucht war, Stellung zum nächsten Verbandstag und Einführung der Invalidenversicherung. Von allen Rednern wurde dieser Vorschlag bekämpft. Nicht noch mehr Unterstützungseinrichtungen schaffen, sondern Abschaffung der schon bestehenden, vor allem der Erwerbslosenunterstützung. Nichts ist unnütz, als dem Staat durch Unterstützungseinrichtungen, die Verantwortung für die Existenzmöglichkeit des arbeitenden Volkes zu nehmen oder zu erleichtern. Vangen die bestehenden Einrichtungen nicht zu, so ist es Aufgabe des privatkapitalistischen Staates, dafür zu sorgen, daß jeder ein Suhrn im Topfe hat.“ Die Gewerkschaften haben andere Aufgaben zu erfüllen, haben dafür zu sorgen und alle Mittel einzusetzen, die Lebenshaltung des Arbeiters

zu verbessern, ihm das zu erkämpfen, worauf er als Mensch und Schaffer aller Werte einen berechtigten Anspruch hat. Diese Aufgabe kann eine Gewerkschaft, die ihre Einnahmen für Unterstützungen verbraucht, nicht mehr erfüllen. Sehen wir uns unseren Klassenbestand seit Einführung der Erwerbslosenunterstützung an, so wird jedem einleuchten, daß wir als Organisation zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht viel leisten können. Und so wie uns geht es wohl allen den Gewerkschaften, die solche Einrichtungen geschaffen haben. Wir werden dadurch dem Schlichtungswesen untertänig gemacht. Der Antrag: „Ablehnung der Invalidenversicherung“, „Abschaffung der Erwerbslosenunterstützung“, wurde mit allen Stimmen angenommen.

**Oberwiddersheim.** Am 23. Juni hatten sich die Steinarbeiter des Betriebes Nidel in Oberwiddersheim zu einer Versammlung zusammengefunden. Besuch war gut. Die Kollegen waren aus der gesamten Umgebung erschienen. Um 9 Uhr erschien der Kollege Horn mit seinem Motorrad und referierte über Arbeits- und Tarifrecht. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Bezirksleiters. In der Aussprache kamen die Mißstände recht drastisch zum Vorschein. So ist es überall, wo kein Verband vorhanden, da kann der Arbeitgeber so recht den Herrn im Hause „rauskehren“. Doch nun soll's anders werden, das haben die Anwesenden gelobt. Eine stattliche Zahl von Neuaufnahmen wurde gemacht. Schluß der Versammlung um 12 Uhr, weil der Bezirksleiter in Ortenberg nachmittags Versammlung abhält.

**Bezirk Wurzen.** In dem als „Wewolfsloch“ bekannten Steinbruch in Wilsdorf ist am 20. Juni ein Abwehrkampf ausgebrochen, nachdem man in den vorhergehenden fünf Wochen dreimal ergebnislos verhandelt hatte. Während der großen Kälte im Januar fühlte sich die Firma den Arbeitern gegenüber äußerst stark und baute den Brechern die Preise für Straßensteine um 19 Prozent ab. Verlangte sogar diesen Abbau durch Unterschritt anerkannt. Die Unterschritt wurde verweigert und die Bestenenden entlassen. Nun hat sich aber das Kräfteverhältnis durch die Jahreszeit zugunsten der Arbeiter verschoben und sie verlangten: „Sireichung des Abbaues!“ Verlangten ferner eine Aufbesserung der Fahrerlöhne; die Fahrer hatten unterschreiben müssen, daß sie auf Garantielohn verzichten und noch andere Kleinigkeiten. Die Forderung der Arbeiter paßt aber dem Steinbruchbesitzer, Herrn Wolf, nicht und er droht durch den Syndikus mit Vertragsbruchklage. Die Arbeiter sollen Tarifbruch begangen haben; dürften nicht unterstellt werden; sollen die Arbeit aufnehmen usw. Merkwürdig, denn Herr Wolf hat seit Jahresbeginn mit allen Mitteln den Tarif gebrochen und redet jetzt vom Tarifbruch der Steinarbeiter. Die Kollegen sehen mit Ruhe den Maßnahmen entgegen und bleiben fest, denn das Recht ist auf ihrer Seite.

**Ortenberg.** Für die Zahlstellen Litzberg, Ortenberg und Bells-muth wurde am 23. Juni eine gemeinschaftliche Versammlung abgehalten. Anwesend waren 40 Kollegen, der Besuch ist mit Rücksicht auf die große Zahl der Beschäftigten — etwa 300 — ein schlechter zu nennen. Haben die Kollegen in dieser Ecke es doch besonders nötig, Rat und Schutz beim Steinarbeiterverband zu suchen. Kollege Horn sprach über das Betriebsrätegesetz und Reichsarbeitsvertrag der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie. Diskussion und Stimmung trotz der kleinen Zahl gut. Die Kollegen bezeichneten es als höchste Zeit, sich dem Steinarbeiterverbande anzuschließen, sie sind hart genug bestraft für die unzureichliche bisherige Gleichgültigkeit. Urlaub und Tariflohn kennen die Arbeitgeber nicht, wer kein Recht verlangt, fliegt raus, Affordarbeiter haben keinerlei Lohngarantie und ist es vorgekommen, daß Leute mit 20 RM pro Woche nach Hause gehen mußten, Ueberstunden werden verlangt, ohne einen Pfennig Zuschlag. Scharf kritisierte der Bezirksleiter die eingerissenen Mißstände und die Vertragsrücheregerei. Doch nun soll es anders werden, der Weg zum Verband ist gefunden.



**Gewerkschaftsarbeit und Tuberkulose.** Seit Jahrzehnten zählen die Lungen- und Kehlkopftuberkulose zu den fürchterlichsten Volksseuchen. Die Lungentuberkulose wurde vielfach als Proletariatskrankheit bezeichnet. Sie hatte ihre Ursache vor allem in den schlechten Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen. Wo lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, unhygienische Arbeitsräume und daneben schlechte Wohnungsverhältnisse herrschten, hat die Lungentuberkulose furchtbare Verheerungen unter den Arbeitern angerichtet. Dank den Vorkehrungen, die man zur Bekämpfung dieser Krankheit getroffen hat, und vor allem der Gewerkschaftsarbeit, die die Löhne erhöhte, die Arbeitszeit verkürzte und gesundheitliche Arbeitsräume schuf, sind die Sterbefälle an Tuberkulose sehr gewaltig zurückgegangen. Starben in Preußen 1911 noch 38176 Menschen an Tuberkulose und stieg diese Zahl im Jahre 1918 auf 60571, so betrug die Sterblichkeitsziffer im Vorjahre nur noch 22989. Seit 1923 ist Jahr für Jahr ein Rückgang zu verzeichnen. Tatsache ist, daß heute nur die Hälfte der von Lungentuberkulose Befallenen früher ins Gras beißen müssen als vor dem Kriege. Die Gewerkschaftsbewegung kann diese günstige Wirkung auf ihr Konto setzen.

**Butter und Margarine.** In dem Geschäftsbericht der Deutschen Nahrungsmittelwerke AG, der Dachgesellschaft des holländisch-englischen Margarinekonzerns Jürgens-v. d. Bergh, befindet sich eine interessante Mitteilung über die Entwicklung des deutschen Fettverbrauchs. Von der deutschen Bevölkerung wird jährlich eine Menge von 450 000 Tonnen Margarine verzehrt. Wie hervorgehoben wird, wird diese Margarine ausschließlich von den in Deutschland befindlichen Werken hergestellt. Die 450 000 Tonnen Margarine haben einen Einkaufswert von 630 Millionen Mark. An Butter wird ungefähr die gleiche Menge verbraucht. Die deutsche Landwirtschaft vermag jedoch nur etwa 325 000 bis 350 000 Tonnen zu decken. Der Rest von etwa 125 000 Tonnen im Werte von 435 Millionen Mark muß eingeführt werden. Aus diesen Ziffern ist erkennbar, welche Möglichkeiten der Produktionssteigerung für die deutsche Landwirtschaft noch vorhanden sind. Sie braucht sich nur auf Qualitätsprodukte einzustellen, zu Lieferungsverbänden zusammenzuschließen und ein immer gleichmäßig bleibendes Produkt zu liefern. Margarine wird in der Hauptsache von den minderbemittelten und Butter von den höhergestellten Personen konsumiert.

**Die Selbstmordziffern haben sich verdoppelt.** Eine gewisse Anzahl von Menschen legt ihrem Leben selbst ein Ziel. Weil nach ihrer Ansicht das Weiterleben keinen Zweck mehr hat, wird es gewaltsam beendet. Da jedes Lebewesen mehr oder weniger an dem bishigen Dasein hängt, so wird in der Regel dem Selbstmord ein heftiger Seelentampf vorausgehen. Im Jahre 1928 haben in Berlin 1473 Personen freiwillig den Tod gesucht. Zwischen 100 und 150 schwanken die Selbstmordziffern je Monat. Es sind sehr verschiedene Ursachen, die den Auslösendenpunkt für die Selbstmordtätigkeit des Lebens bilden. In erster Linie ist es wirtschaftliche Not, die Verzweiflung darüber, daß neben dem prunkvollen Reichtum, der durch die Straßen wandelt, grenzenloses Elend hinter den Mauern einer Großstadt verborgen liegt. In zweiter Linie kommen Gemüts- und Nervenkrankheiten, Liebeskummer usw. in Betracht. Der männliche Teil der Bevölkerung ist mit 62,2 Prozent aller Fälle bei den Selbstmordtätigkeiten am stärksten vertreten, das weibliche Geschlecht stellt 37,8 Prozent der Selbstmörder. 358 oder 24,3 Prozent der Selbstmörder sind junge Leute im Alter von 20 bis 30 Jahren. Hier dürfte der Liebeskummer als Motiv vorherrschen. An zweiter Stelle steht die Altersgrenze von 50 bis 60 Jahren. Die Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren waren mit 7 Selbstmordfällen vertreten. Junge Menschenknochen fielen hier frühzeitig vom Baume des Lebens. In den drei letzten Jahren vor dem Kriege betrug die Selbstmordziffer in Berlin durchschnittlich 775. Mithin ist in der Nachkriegszeit eine Verdoppelung eingetreten. Das ist kein sehr günstiges Zeugnis für die jetzigen Zustände.

**BEKANNT-MACHUNGEN**  
DES ZENTRAL-VORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle Heiligenbeil (Ostpr.) wurde der Steinfeker Ernst Wille wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen.

**Adressenänderungen**

1. Gau (NB.): Waren. Vorl.: Wilhelm Mahneke, Waren (Mürit), Gartenstraße 39.
2. Gau: Schreiberhau. Vorl.: Hermann Liebig, Nieder-Schreiberhau Nr. 31. (Rgh.)
3. Gau: Rindisch, Post Wilhofswerder-Land. (Sa.) Kass.: Bruno Schuster Nr. 36b.
4. Gau: Seherndorf, Post Wurzbach (Thür.) Vorl. u. Kass.: Martin Kaiser, Nr. 26. — Kassell. Bezirksleiter Konrad Reis, Spohrstraße 6, Gewerkschaftshaus. Telefon: 504.
9. Gau: Bobenhäusen, Kr. Bidingen, Post Ortenberg (Oberhessen). Vorl. u. Kass.: Heinrich Krahl I, Steinrichter.

**BEKANNTMACHUNGEN**  
DER ZAHLSTELLEN  
UND GAULEITUNGEN

**Versammlungen:**  
Am 14. Juli. In Kiel, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus. In Babes regelmäßig am Sonntag nach dem 1. jeden Monats im „Deutschen Haus“.

- Gaukonferenzen**
4. Gau am 6. und 7. Juli in Kassell, Gaststätte zum Ständehaus, Ständeplatz 3, nicht im Gewerkschaftshaus.
  9. Gau am 6. und 7. Juli in Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellstr. 49. Beginn 14 Uhr.
  2. Gau am 7. Juli, 10 Uhr, Steinfeker-Gruppe Nieder-Schleffens. Bezirkskonferenz in Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, Zimmer 7/8.
  5. Gau am 7. und 8. Juli 1929, 10 Uhr, in Köln, Restauration Vogl, Kämmergasse 18.
  6. Gau am 13. und 14. Juli in Karlsruhe, nicht im Gasthaus zum Friedrichshof, sondern im Volkshaus, Schützenstraße 16.

**Briefkasten**

Anfrage? Ja, die Erwiderung hat die Redaktion gelesen. Für uns ist die Sache erledigt, denn es ist schon so richtig, wie wir sie in der Nr. 22 dargestellt haben. Die Auseinandersetzungen mit dieser Organisationsrichtung bzw. deren Anhänger gleicht fast in jedem Fall einem Druck auf einen Schwamm, der sich bekanntlich immer wieder auflöst. Auf gleicher Höhe steht auch die Ohrfeigen-Theorie. Ihre Anhänger tun so als ob ihre überflüssigen und ohnmächtigen Lusthiebe den Gegner wirklich getroffen hätten, während sie die ihnen links und rechts verabfolgten nicht empfinden — wollen. So ähnlich soll es ja allen Dichtautern gehen.

Butkau. Das wirklich dumme Gerede über die GGG stammt aus Unternehmertreuen und ist eine Aufschaukung sondergleichen. Es handelt sich — soweit die Redaktion informiert ist — um eine Hof- und keine Straßenpflasterung, denn die ist Sache des Hamburger Staates. Die Hofpflasterung wurde einem Steinfekunternehmer übergeben, der allerdings ohne Wissen der GGG solche Steine verwendet hat. Im übrigen ist vorgebeugt, daß Derartiges sich nicht wiederholt. Aber dennoch soll man nicht versuchen, aus einer Müde sich einen Eselanten zurechtzubastieren. Jahre nur gehörig dazwischen, denn dahinter steckt etwas anderes, nämlich der Kampf gegen die eigenen Arbeiter-Unternehmen.

**ANZEIGEN**

**Berlin-Michendorf**

Sonntag, 7. Juli, 14 Uhr, im Volkshaus Michendorf, Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist Pflicht jedes Kollegen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.  
I. A.: A. Dörre.

Mehrere tüchtige  
**Steinrichter und Stöber**  
für Kleinpflaster (Porphyrt) zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur schriftliche Angebote an das  
Staatl. Porphyrwerk Detzeln bei Waldshut (Baden)

2 tüchtige Steinsetzer  
sodort  
Theodor Hübner, Steinsetzmeister,  
Weißwasser (O.-L.) — Fernruf 125

**Otto Schulthes**  
gib sofort deine neue Adresse Herrn Richter an wegen dringender Sache.  
Frau Lina Schulthes, Gotha  
Cosmarstraße 15

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 15.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6.50 Mk., **Mauersocken** 1.20 Mk.

Echt Linder-**Mancheserhosen** Qual. I 17.—, II 15.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.  
Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterst. 2

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
**Rammen, Brechstangen**  
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Heinrichswalde am 9. Juni der Rammer Artur Splittgerber, 30 Jahre alt, 2 Wochen krank, Nierenschwund.
- In Bedesbuch am 16. Juni der Hilfsarbeiter Ludwig Grub, 54 Jahre alt, 2 Tage krank, Magengeschwür.
- In Langenthal am 16. Juni der Hilfsarbeiter Leonhard Bieswanger, 53 Jahre alt, 25 Wochen krank, Krebs.
- In Augsburg am 17. Juni der Steinmetz Karl Mayer, 52 Jahre alt, 11 Wochen krank, Asthma.
- In Bunzlau am 20. Juni der Sandsteinbrecher Gust. Zahn, 59 Jahre alt, 6 Monate Berufskrankheit.
- In Arnsdorf (O.-L.) am 20. Juni der Hilfsarbeiter Paul Lehmann, 28 Jahre alt, Gehirnschlag.
- In Gahma am 21. Juni der Hilfsarbeiter Paul Blochberger, 25 Jahre alt, 2 Tage krank, Betriebsunfall.
- In Häslicht (Schles.) am 21. Juni der Brecher Heinrich Müller, 75 Jahre alt, Altersschwäche.
- In Köthen am 22. Juni der Steinsetzer Otto Günther, 65 Jahre alt, Herzschlag.

**EHRE IHREMANDENKEN**

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Das Straßenbaugewerbe in den Jahren 1927/28

Die Redaktion entnimmt die nachstehenden sehr beachtlichen Darlegungen des Kollegen Linke (Nachgruppenleiter der Stein- und Berufsgruppen im Steinarbeiterverband) dem Geschäftsbericht unseres Verbandes: Die außerordentliche Entwicklung des Kraftfahrzeugwesens hat auch in den letzten Jahren das Straßenbaugewerbe allgemein günstig beeinflusst. Wurden am 1. Juli 1927 in Deutschland 707 939 Kraftfahrzeuge gezählt, so erhöhte sich diese Zahl am 1. Juni 1928 auf 911 433. Innerhalb eines kurzen Zeitraums von einem Jahre hat sich der deutsche Kraftfahrzeugbestand um rund 28 Prozent vermehrt. Keineswegs aber ist diese günstige Entwicklung an ihrem Höhepunkte angelangt. Denn die Verbilligung der Kraftwagenproduktion wird in Zukunft noch ein weit größerer Impuls zur weiteren Erhöhung des Kraftfahrzeugverkehrs sein. Aber auch ein Vergleich mit anderen industriellen Ländern Europas läßt den zwingenden Schluß zu, daß eine Sättigung des Bedarfs an Kraftfahrzeugen in Deutschland noch lange auf sich warten lassen wird. Immer mehr wächst der Anteil des Kraftfahrzeuges an dem gesamten Güter- und Personenverkehr. Dabei ist aber festzuhalten, daß die Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs in größeren Verhältnissen sich bewegt, als die Anpassung der Straßen, die diesem Verkehr dienen sollen. Dieses Mißverhältnis zwischen dem Stande des Kraftfahrzeugverkehrs und dem ziffernmäßigen Stande der ausgebauten Straßenlängen wird in der Zukunft noch krasser in Erscheinung treten, als es heute schon der Fall ist. Wohl sind große Straßenprogramme in den einzelnen Ländern und Provinzen festgelegt und in der Durchführung begriffen, und gute Erfolge sind damit erzielt worden, aber im ganzen gesehen sind die Unzulänglichkeiten des Straßenumbaues gegenüber den sprunghaften Verkehrsteigerungen doch gewaltig. Soweit große Straßenbauprogramme auf staatliche und provinzieller Grundlage diese Arbeiten an der Verbesserung des Straßenwesens vorgenommen haben, ist in den letzten Jahren viel erreicht worden, aber neben diesen bestehen eine ganze Anzahl kleiner und kleinster Straßenbauverwaltungen und Straßenbauverbände, die mit ihren beschränkten Mitteln keineswegs den Notwendigkeiten des Kraftfahrzeugverkehrs gerecht werden können. Die unendliche Zersplitterung der öffentlich-rechtlichen Träger des Straßenbaus wird hier zum Hemmnis der Anpassung der Straßen an den Kraftwagenverkehr. Das finanzielle Unermögen dieser leistungsschwachen Straßenbauverbände ist letzten Endes die Ursache, daß im Straßenbaugewerbe in den letzten Monaten eine gewisse Unsicherheit eingetroffen ist. Der Bedarf an guten Straßen ist vorhanden, Straßenbaustoffe stehen in allen benötigten Mengen zur Verfügung, der Bedarf kann aber nicht gedeckt werden, weil eine ganze Reihe wegebauspflichtiger Verbände nicht in der Lage ist, Mittel für den Straßenbau in dem notwendigen Umfang aufzubringen. Zwar ist die Bewegung überall im Lande lebendig, die durch den Kraftfahrzeugverkehr bedingt, die leistungsschwachen Straßenbauverbände zwingt, ihr eignes Straßenwesen einem größeren und finanziell kräftigeren Verwaltungskörper zu unterstellen. Aber der Erfolg dieser Bewegung ist gemessen an den Notwendigkeiten noch zu sehr begrenzt. Zwar haben einzelne Provinzen Preußens, unter diesen im besonderen Maße die Rheinprovinz, in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Kreisstraßen in die Verwaltung der Provinzialstraßenbauverwaltung übernommen, aber allgemein ist in den deutschen Ländern diese Bewegung nicht gefördert worden. Und so kommt es, daß neben einem den Verhältnissen entsprechenden gut ausgebauten Staats- und Provinzialstraßennetzes, Bezirks- und Gemeindestraßen in einem dem Kraftfahrzeugverkehr in keinem Falle genügenden Zustande sich befinden. Der Uebergang der Straßenbauverwaltungen aus den Händen kleiner nichttragfähiger Straßenbauverbände an größere und leistungsfähigere muß in den kommenden Jahren noch in stärkerem Maße forciert werden, wenn dem Kraftverkehr nicht ernsthafte Hindernisse erwachsen sollen. Den Schaden dieser Unentschlossenheit trägt die gesamte Wirtschaft.

Der bis vor wenigen Jahren sich bei jeder Gelegenheit zeigende Gegensatz zwischen den verschiedensten Straßenbeseitigungsmitteln hat sich in der letzten Zeit ganz bedeutend abgeschliffen. Nur selten hört man heute von einem Vertreter des Leers, Asphalt- oder Betonstraßenbaues noch die hohen Töne, daß ausgerechnet das von ihm vertretene Straßenbeseitigungsmittel allein die gesamte deutsche Straßenmilieure beenden könne, daß es Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit verbürgt, während alle anderen Straßenbaustoffe und besonders das Steinpflaster nur minderwertig seien und es allein für die Straße der Zukunft als Beseitigungsmittel in Frage komme. Selten nur noch hört man dieses. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Erfahrungen einer Reihe von Jahren doch schon vorliegen, welche mit klarer Deutlichkeit den Beweis erbracht haben, daß die Straßenbeseitigungsmittel der verschiedensten Art den verschiedensten Verkehrsarten und Verkehrsnotwendigkeiten gerecht werden können. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, daß es ein Unding ist, beispielsweise die Oberflächenerosion als geeignete Straßendecke für den schwersten Verkehr anzupreisen, wie das vor einigen Jahren noch gang und gäbe war. Die Straßenbauaufgaben, die in Deutschland zur Förderung des Kraftwagenverkehrs durchgeführt werden müssen, sind so groß und umfangreich, aber auch in ihrer Verkehrsintensität und Verkehrsbelastung so abweichend voneinander, daß alle bewährten Straßenbaustoffe noch für lange Zeit auf ihre Rechnung kommen werden. Ruhig kann man daher sagen, daß die technische Seite des Straßenbaues endgültig ihre Lösung gefunden hat. Hinzugefügt aber muß noch werden, daß die Straßenbauprogramme, die in einzelnen Ländern auf längere Sicht systematisch die Erneuerung des Straßenwesens in Angriff genommen haben, doch in den vergrößerten Einwirkungen des zunehmenden Kraftwagenverkehrs auf die Dauer nicht vorbeigehen können, wie es heute noch geschieht. Die bayrische Regierung stellte z. B. im Jahre 1926 ein auf 10 Jahre berechnetes Straßenbauprogramm auf, dessen Inhalt in der Hauptsache nur die Oberflächenbehandlung des etwa 6500 Kilometer umfassenden Staatsstraßennetzes darstellt. Nur ein ganz verschwindender Teil dieser Staatsstraßen soll mit hochwertigen Straßendecken versehen werden (rund 400 Kilometer) und ebenso sind mittelschwere Straßendecken in der Minderzahl. Bei der weiteren Steigerung des Kraftwagenverkehrs wird gerade dieses Straßenbauprogramm ganz erhebliche Minderungen erfahren müssen. Denn die Beibehaltung von leichten Straßendecken bei einem sich zusehends vergrößern Kraftwagenverkehr ist ein Experiment, das sich besonders ein armes Land nicht leisten kann. Der in Straßenbaukreisen rühmlichst bekannte Leiter des sächsischen Staatsstraßenwesens hat einst das Wort gesprochen: „Ein armes Land wie Deutschland kann sich den Luxus schlechter Straßen nicht leisten.“ Wir glauben, dieses Wort muß neuerdings dahin variiert werden, daß „ein armes Land sich gleichfalls den Luxus der durchgängigen Anwendung minder haltbarer und oft erneuerungsbedürftiger Straßendecken nicht leisten kann, wo die Notwendigkeiten des Verkehrs den Einbau hochwertiger Straßendecken erfordern.“ In dem Straßenbauprogramm der Provinz Hannover, die jetzt schon einen verhältnismäßig großen Anteil an Kleinpflasterstraßen besitzt und das für die drei nächsten Jahre Mittel in Höhe von 30 Millionen Mark für den Straßenbau zur Verfügung stellt, wird gleichfalls angeführt, daß ein Einbau schwerer Straßendecken nicht in Frage kommen könne, sondern dies müsse einer späteren besseren Zeit vorbehalten bleiben. Nur als Notbehelf erkenne die Wegebauverwaltung von Hannover dieses Programm an, bei dem es zwischen dem Notwendigen und Möglichen

zu entscheiden gelte, aber angesichts der Verhältnisse muß doch festgestellt werden, daß in technischer wie in finanzieller Hinsicht dieses Straßenbauprogramm ein fragwürdiges Experiment bedeutet.

Ohne Zweifel stehen der Durchführung der notwendigen großen Straßenbauprojekte in allen deutschen Gebieten die größten finanziellen Schwierigkeiten entgegen. Nichtsdestoweniger sehen wir aber, daß in einzelnen großen Straßenbauverwaltungen trotz der beschränkten Mittel mit größter Weitsicht nicht nur für die Gegenwart, sondern auch durch den Einbau hochwertiger und dauerhafter Straßendecken für die Zukunft das größte geleistet wird. Der Freistaat Sachsen, die Rheinprovinz, Schleswig-Holstein und andere große Straßenbauverwaltungen haben in der Anwendung des Kleinpflasters trotz beschränkter Mittel in den letzten Jahren das Höchstmögliche geleistet. Das Steinpflaster selbst wird auch von den Straßenbauverwaltungen, die unter der Mithilfe der Finanzen zu den neuen Straßendecken griffen, nach wie vor als die hochwertigste und wirtschaftlichste Straßendecke bezeichnet.

In den Berichtsjahren fanden wiederum eine ganze Anzahl Straßenbautagungen statt, die von den Straßenbautechnikern und Theoretikern zahlreich besucht waren. An anderer Stelle ist schon früher auf den Erfolg dieser Tagungen hingewiesen worden. Doch scheint sich jetzt in bezug auf die Veranstaltung solcher Tagungen eine gewisse Ermüdung eingestellt zu haben, die letzten Endes aus der Ursache resultiert, daß die technische Seite der Anpassung der Straßen an den Kraftfahrzeugverkehr keine Lösung gefunden hat, wie schon oben dargestellt wurde. Nichtsdestoweniger aber werden bei solchen Tagungen den Besuchern immer neuere Straßenbeseitigungsmittel vorgeführt, die den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit noch nicht erbracht haben. Darum tritt das Studium der vielen Straßendecken durch den Praktiker außerordentlichen Schwierigkeiten entgegen. Die Straßenbautagungen und die sich ihnen anschließenden Ausstellungen und Besichtigungen waren bis jetzt noch nicht in der Lage, dem Praktiker ein endgültiges Resultat über die Bewäh-



zung all dieser neuzeitlichen Straßendecken vermitteln zu können. Nur ganz aufmerksame Beobachter des auf den Straßenbautagungen Dargebotenen haben im Vergleich mit früheren Darbietungen das Fehlschlagen der verschiedensten neuen Straßenbeseitigungsmittel feststellen können. Es sei in diesem Zusammenhange im besonderen auf die Straßenbautagungen der Leipziger Baummesse hingewiesen. Manches schöne Experiment ist diesen Besuchern vor Augen geführt worden, aber ein großer Teil der zu diesen Zwecken in den Vordergrund gestellten Straßenbeseitigungsmittel war nicht in der Lage, seine Versprechungen halten zu können. Allerdings diese Fehlschläge sind den Besuchern fast nie zur Kenntnis gekommen; über die Ursachen derselben wurden zu wenig Worte verloren. Was Wunder, wenn der Praktiker auf Grund dieses wohl Neues und Vieles auf diesen Straßentagungen zu sehen bekommt, aber er sich selbst an Hand vergleichender Betrachtungen erst umständlich die Bewährungsresultate dieser neuen Straßendecken jucken muß. Aus diesem Grunde wird das Interesse an diesen Straßenbautagungen nicht gefördert.

Neben diesen allgemeinen Straßenbautagungen sind es in erster Linie noch die Tagungen der „Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau“, die als das Zentrum des wissenschaftlichen Straßenbaues sich durchgesetzt haben. Die mannigfaltige und förderliche Literatur über die Straße, die von dieser Gesellschaft herausgegeben worden ist, ist zum ständigen geistigen Rüstzeug des Straßenbaues geworden. Die von der Studiengesellschaft herausgegebene „Denkschrift über die Verwendung von Steinpflaster aus Natursteinen“ ist für das Straßenbaugewerbe von größtem Wert. Wir fügen kurz bei, daß wir aus diesem Grunde diese Denkschrift in größerer Anzahl einer Reihe von Vertretern der öffentlichen Körperschaften übermitteln haben. Neben dieser Fachliteratur über den Straßenbau haben vor allen in den letzten Jahren die Propagandaschriften für die verschiedensten Straßendecken eine weite Verbreitung gefunden. Die Beton- und Zementindustrie, die Leertindustrie, die Asphaltindustrie und weiter einzelne Firmen geben solche periodisch erscheinende Druckschriften in die Öffentlichkeit. Erfreulich ist es festzustellen, daß auch die Steinindustrie als letzte mit der Herausgabe ihrer mit sehr gutem Bildmaterial ausgestatteten „Steinstraße“ den gleichen Weg gegangen ist. Auch die von unserem Verbands herausgegebene Broschüre „Vom Straßenbau“ ist in diesem Zusammenhange zu nennen. Diese Broschüre wurde den Vertretern der öffentlichen Körperschaften in weitem Umfange zugestellt.

Angesichts der hundertfältigen Mannigfaltigkeit der neuauftauchenden Straßenbeseitigungsmittel kann es nicht wundernehmen, daß über die Eignung und Bewährung derselben die größte Unsicherheit besteht. Die alte Erscheinung, daß alles Neue allgemein als das Bessere angesehen wird, zeigt sich im Straßenbau der letzten Jahre in evidenter Weise. Die Vertreter zahlreicher kommunaler Körperschaften huldigen dieser Anschauung in weitem Maße. Daß dabei wiederum zahlreiche Fehlschläge zu verzeichnen waren, versteht sich von selbst. In diesem Zusammenhange sei betont, daß dieses Streben zur unbedingten Einführung neuer und nichtbewährter Straßenbeseitigungsmittel an keine Parteischablone ge-

bunden ist. In den verschiedensten kommunalen Körperschaften stimmen die fortschrittlichsten Arbeitervertreter diesem unsicheren Neuen ebenso unbedenklich zu, wie die Vertreter der ganz rechtsstehenden Parteien. In andern Fällen wieder sieht man, wie die verschiedensten Parteivertreter sich für das bewährte Steinpflaster einsetzen. Diese Unklarheit der Anschauungen dererjenigen Kreise, die den Straßenbau in der weitesten Weise beeinflussen, war der Anlaß, daß wir gern uns zur Verfügung stellten, um die Probleme des Straßenbaues in diesen Kreisen zu klären. In einer ganzen Reihe von Zusammenkünften der Kommunalpolitiker war es uns möglich, in ausgiebiger Weise diese Fragen des Straßenbaues zu behandeln. Diese im Interesse des Straßenbaues selbst geleistete Arbeit wird nicht vergeblich gewesen sein.

Die Klärung der technischen Fragen des Straßenbaues ist, wie schon gesagt, in der Weise erfolgt, daß nach dem Grade der Belastung und Beanspruchung der Straße durch den Verkehr jedes vorhandene und bewährte Straßenbeseitigungsmittel einen weiten Raum zu seiner Ausdehnung hat. Je höher die Straßenbelastung, um so notwendiger der Zwang des Einbaus hochwertiger Straßendecken. Die Wirtschaftlichkeit der Straßendecke ist das ausschlaggebende Moment. Allerdings kann diesem Grundsatz durch die anerkannte allgemeine Finanznot nicht in allen Fällen Rechnung getragen werden. Die Aufgabe der Anpassung der Straßen an den Kraftfahrzeugverkehr ist neben dem technischen ein finanzielles Problem von allergrößter Tragweite. Auf der Generalversammlung der „Gesellschaft für Automobilstraßenbau“ wurde aus bezuhenem Munde erklärt, daß dieses Riesenprojekt zumindestens jetzt noch einen Kapitalaufwand von rund 5 Milliarden Mark erfordert. Die Mittel der Kraftfahrzeugsteuer, mit ihrem Collekten von 160 bis 170 Millionen Mark jährlich, können das Projekt finanziell nicht sicherstellen, und Mittel in so großem Umfang in den nächsten Jahren aufzubringen, ist die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage. Das nächste angesichts dieser Tatsache war, daß Auslandsgelder auf dem Anleihewege den Zwecken des Straßenbaues dienstbar gemacht werden sollten. Es ist nun bezeichnend, daß um den Gedanken der Verwendung von Auslandsanleihen zu Straßenbauzwecken ein recht hartnäckiger Kampf tobte. Die Praktiker des Straßenbaues, vereint mit weitläufigen Volkswirtschaftlern, haben die Notwendigkeit der Zuführung von Auslandskapital zu Straßenbauzwecken mit großer Zähigkeit verteidigt. Demgegenüber hat die „Beratungsstelle für Auslandsanleihen“ sich diesem in schroffster Weise widersetzt. „Der Straßenbau ist unproduktiv“, und zu unproduktiven Zwecken darf die Auslandsanleihe Deutschlands keinesfalls vergrößert werden, das waren die Gegenargumente, mit denen sich die Beratungsstelle für Auslandsanleihen dem Bestreben der Praktiker widersetzte. Um diese Produktivität des Straßenbaues ist darum in den letzten Jahren scharf gerungen worden. Heute kann wohl gesagt werden, daß dieser Kampf um die Produktivität des Straßenbaues zugunsten der Befürworter der Auslandsanleihen erlitten ist. Ob aber in absehbarer Zeit das Straßenbaugewerbe durch Auslandsanleihen eine nachhaltige Belebung erfahren wird, steht noch dahin. Denn die hohen Weltdiskontsätze sind für eine finanzielle Transaktion von großem Maßstabe von wesentlichem Einfluß. Hätten wir in Deutschland billigeres Geld, dann wäre die Anpassung der Straßen an den Kraftwagenverkehr ein ganzes Stück weiter gefördert worden.

Im Oktober des Jahres 1928 ist die „Studiengesellschaft für die Finanzierung des Straßenbaues“ in Berlin gegründet worden. Die Führung dieser Studiengesellschaft, der sich die Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen, der Provinzialverwaltungen und der Kommunen, der Banken und Industrie angeschlossen haben, hat die Reichskreditgesellschaft. Es hat den Anschein, als ob sich mit der Sicherung des finanziellen Bedarfs des Straßenbaues eine größere Zentralisation im deutschen Straßenwesen allgemein entwickelt, denn die Reichskreditgesellschaft ist kein privates Finanzinstitut, sondern eine reichseigene Gesellschaft. Der Grundgedanke der Studiengesellschaft für die Finanzierung des Straßenbaues ist die Aufnahme von Auslandsanleihen, die durch das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer verzinst und getilgt werden soll. Bedeutet man, daß die Kraftfahrzeugsteuer einen Ertrag von rund 160 Millionen Mark erbringt, so kann man, wenn alle diese Steuermittel den genannten Zwecken zugeführt werden, unsicher die Höhe und den Höchstumfang dieser Auslandsanleihen errechnen. Angesichts der rechtlichen Verhältnisse des deutschen Straßenbaues wird diese Studiengesellschaft noch recht große Schwierigkeiten zu überwinden haben, ehe sie ihren Zielen näherkommt. Weiter aber wird die Verteilung der Anleihe Mittel auf die einzelnen öffentlich-rechtlichen Wegebauverbände eine schwere und undankbare Aufgabe sein, die der Träger derselben zu leisten hat. Der alte Grundsatz, daß Anleihe Mittel zu Straßenbauzwecken nur für den Einbau jener Straßendecken in Frage kommen können, die neben ihrer Wirtschaftlichkeit auch die längste Haltbarkeitsdauer aufweisen, wird in vollem Umfange von diesem Institut angewendet werden müssen. Es ist ein Nonens, Anleihe Mittel für Straßendecken aufzuwenden, die während der Tilgungsfrist durch den Verkehr vollkommen zerstört und wiederum erneuert werden müssen, wie das bei vielen kurzlebigen Straßenbeseitigungsmitteln heute der Fall ist. Das Natursteinpflaster und die anderen hochwertigen Straßendecken werden bei der Realisierung des Anleiheplans nur gewinnen können. Angesichts des sehr hohen Weltdiskonts ist allerdings nicht damit zu rechnen, daß der deutsche Straßenbau auf heute und morgen von etwelchen Auslandsanleihen befruchtet wird.

Mit ähnlichen Formen in der Geldbeschaffung für den Straßenbau ist schon das Privatkapital vorangegangen. Die Zementindustrie hat Wegebauverbänden gegen Begahlung der üblichen Zinsen das Kapital zum Straßenbau vorgestreckt. Den gleichen Zweck dient die unter dem Einfluße des Reichsverbandes für das Steinseggewerbe am 19. März 1929 gegründete Genossenschaft „Straßenbauredit“. Ihren Mitgliedern räumt diese Genossenschaft umfangreiche Kredite ein, die in gleichem Sinne wie vorstehend bei der Zementindustrie unter Haftung des kreditnehmenden Genossenschaftsmitgliedes verwendet werden. Auch in diesem Falle stützt sich das neugegründete Kreditinstitut auf Anleihen. Wenn die „Studiengesellschaft für die Finanzierung des Straßenbaues“ nur halbwegs ihr Ziel erreicht, wird naturgemäß das Wirken dieser privaten Geldbeschaffung für den Straßenbau überholt werden.

Die Arbeitsmarktlage des Straßenbaugewerbes war in den verfloßenen Jahren eine sehr steile. Allerdings ist es bezeichnend, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 in verschiedenen Bezirken eine seit der Inflation unbekannte größere Arbeitslosigkeit von Facharbeitern während der Arbeitsperiode in Erscheinung trat. Auch das Straßenbaugewerbe wurde von der hereinbrechenden Krise nicht verschont. Die Arbeitslosigkeit im Winter, die an anderer Stelle des Berichtes zahlenmäßig behandelt wird, hatte fast die ganze Arbeiterchaft des Straßenbaugewerbes mit wenigen Ausnahmen erfasst. Aber auch die Frühjahrseinstellungen 1929 bewegten sich in einer recht schleppenden Weise. Alles in allem ist das Straßenbaugewerbe zum erstenmal von den Wirkungen der Wirtschaftskrise erfasst worden. Bei der letzten Krisenerscheinung im Jahre 1925/26 nahm das Straßenbaugewerbe noch eine Sonderstellung ein, indem diese Krise spurlos an ihm vorüberging. Die Beobachtungen des Einflusses der Wirtschaftskrise auf das Straßenbaugewerbe lassen den Schluß zu, daß die Wirtschaft innerhalb des engen Kreises des Straßenbaugewerbes sich auf längere Zeit auf diese Krisenerscheinungen einzustellen hat. Die Erfahrungen längerer Jahre bestätigen diese Ansicht.

